Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Fünfzehnter Jahrgang

Nr. 33 Marburg i. H., den 15. August 1901

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post=Zeitungsliste 1534 — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark — Wöchentlich eine Nummer

Inhalt: Lutherworte — Komm, Herr Jesus, sei unser Gast — D. Wilhelm Walthers Kritik an D. Adolf Harnacks „Wesen des Christentums". Erste Hälfte — Ein interessanter Versuch — Verschiedenes: Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Lutherworte

Die Leiter, die Jakob im Traum erschien, ist der Mensch Christus*) . . . Also steht die Leiter auf der Erden, das ist: Christus hat an sich das geringste Gebahren und Wesen. Daher, wer Gott erkennen will, muss die Leiter ansehen, wie sie fest auf der Erde steht: hier kommt alle Menschenvernunft zu Fall. Denn die Natur lehrt uns lieber das Grosse anschauen als das Niedrige. Hier merke, wie unrecht, um nicht zu sagen unfromm, die thun, die auf ihren Eifer vertrauend den höchsten Geheimnissen der Dreieinigkeit nachgrübeln . . . Wenn sie mit dem Kopf durch den Himmel bohren und sehen sich in dem Himmel um, da finden sie Niemand; denn Christus liegt in der Krippe und in des Weibes Schooß . . . Hie sieh her, Thoma und Philippe [vgl. Joh. 14, 5 und 8], hebe unten an und nicht oben.

Wer Christum will kennen lernen, der muß der verachteten Gestalt Acht haben. Wenn wir diesen Christus als Menschen angeschaut haben, wie er uns ähnlich ist nach dem Fleisch, so erkenne ich darnach auch Gott und sein liebreiches Aufsehen auf die Armen: dass das Herz und der Wille des Herrn bei den Gerechten ist, d. i. bei den Glaubenden — eine Erkenntnis, über die es nichts Beglückenderes, nichts dem geängsteten Gewissen Tröstlicheres giebt. Einem Menschen kann ich nicht recht trauen, ich kenne ihn denn von Herzen. So können wir Gott nicht trauen, wir kennen denn sein Herz und seinen Willen. Das geschieht in Christo. Denn in ihm seh ich, was Gott in seinem heimlichen Willen hat. Und das ists, was der Apostel meint, da er sagt: „erforschet auch die Heimlichkeiten Gottes" [1. Kor. 2, 10]. Wenn ich das Herz kenne, so traue ich leichtlich und wag mich fröhlich, sonst nicht.

Predigt über 1. Mose 28. Scholia in librum Genesis. 1520 (Nachschrift)

*) Das Stück ist einer Predigt=Nachschrift entnommen, in der lateinische und deutsche Wiedergabe wechselt. Lateinischer Druck deutet also an, daß die Sätze aus dem Lateinischen ins Deutsche zurückübersetzt wurden. Denn Luther hat selbstverständlich deutsch gepredigt.

Komm, Herr Jesus, sei unser Gast

Ein Gespräch trat mir wieder lebhaft in die Erinnerung, als ich den Aufsatz las: Darf ich zu Jesus beten? (Nr. 32.) Jahre sind darüber hingegangen, wir waren also beide viel jünger, und wie heute der Freund darüber denkt, weiß ich nicht. Es war um die Stunde, wo andre Menschen schlafen, wo aber bei denen, die noch munter sind, die Gedanken hitziger werden und lustiger auf einander blitzen, wo die größten, tiefsten Probleme keck angerührt werden, und wo auch die besten Freunde sich darüber streiten können bis zur scheinbar unversöhnlichen Entzweiung.

In sehr starken Ausdrücken wandte sich der Freund wider das Tischgebet:

> Komm, Herr Jesus, sei unser Gast
> und segne, was Du uns bescheret hast.

Mir war das Gebet lieb, denn ich war es von Kind auf aus des Vaters Munde gewohnt. Wie alt es ist, ahne ich nicht, finde auch im Augenblick Nichts darüber; sicher wird einer unsrer kundigen Leser uns gern darüber berichten.

Die Sitte des Tischgebets jedenfalls ist alt; älter als das Christentum. Durchs ganze Mittelalter hallt der Ruf, heimisch zumal in den Refektorien der Klöster: Benedicite, segnet die Speisen! Und in den Tagen der Reformation hat uns Luther gelehrt: „wie ein Hausvater sein Gesinde soll lernen das Benedicite und Gratias sprechen."*)

Aber vom Tischgebet im allgemeinen handeln wir hier nicht. Nur in Erinnerung möchte ich bringen, daß es uns in einem früheren Jahrgang schon einmal beschäftigt hat: 1891, 26, und daß wir die damals aufgeworfene Frage eigentlich nicht erledigt haben. Oder war sie erledigt?

Heute handelt es sich um dies eine Tischgebet: Komm, Herr Jesus, sei unser Gast. Man kann diese Gebetsformel anfechten vom trinitarischen und vom unitarischen Standpunkt aus. Vom unitarischen: man kann sagen, es ist Ein Gott, der beschert uns die Speise, und es heißt Gott die Ehre nehmen, wenn man den Menschen Jesus anruft, als sei er der Schöpfer und Darbieter unseres täglichen Brots. Oder vom trinitarischen: die kirchliche Dreieinigkeitslehre hat doch jedenfalls unter die drei Personen der Gottheit Werk und Amt so verteilt, daß dem Vater das Werk der Schöpfung und Erhaltung, dem Sohn das der Erlösung zukommt. Man denke nur an das Glaubensbekenntnis und seine Erklärung im kleinen Katechismus Luthers, wie es die meisten von uns als Kinder gelernt haben. Da ist es nicht korrekt, nicht orthodox, daß wir den Herrn Jesus anrufen als den Spender der irdischen Nahrung. Lehrt er doch auch uns selbst im Vaterunser vielmehr Gott den Vater anrufen: Unser täglich Brot gieb uns heute. Und im alten, von Luther verdeutschten Benedicite heißt es: Herr Gott, himmlischer Vater, segne uns diese deine Gaben, die wir von deiner milden Güte zu uns nehmen, durch Jesum Christ, unsern Herrn. Desgleichen im Gratias: Wir danken dir, Herr Gott Vater, durch Jesum

*) Man findet die Gebete und Einiges zur Erläuterung in der früher Braunschweiger, jetzt Berliner Ausgabe der Werke Luthers für das christliche Haus, Band 3, Seite 101 f.

Christ, unsern Herrn u. s. w. Das ist im Sinne der kirchlichen Dreieinigkeitslehre richtig geredet und gebetet.

Und doch lehnt sich Alles in mir dagegen auf, wenn Jemand mir verbieten will zu beten: Komm, Herr Jesus, sei unser Gast und segne, was Du uns bescheret hast. Wohl gemerkt, es handelt sich jetzt nicht darum, inwieweit ich das Recht habe, Andre mit unter diesen Tischsegen zu nötigen, die etwa bei mir zu Tische sitzen. Das ist eine Frage des Takts, mit der sich Jeder, der dies Tischgebet liebt und im eignen Hause übt, auseinandersetzen mag, wie er will. Unser Interesse liegt in der Richtung des Aufsatzes in voriger Nummer: „Darf ich zu Jesus beten?" und hält sich ganz in der Sphäre persönlicher Christenfrömmigkeit.

Wie kann man nur fragen: Darf ich zu Jesus beten?! Ich begreife ja, wie man einmal als Theologe oder theologisierender Laie zu solcher Frage kommt. Ich weiß auch und begreife, daß Viele niemals im Gebet Jesus anrufen, sondern immer nur sagen: Gott! und: Vater! Da könnte auch Jemand kommen und die Frage aufwerfen: Darf ich das? Darf ich nur zum Vater beten? Und nur im Namen Jesu, aber nicht zu Jesu?

Es ist gar nicht auszusagen, was ein Christ alles „darf." Ja, was ein aufrichtiger Mensch alles darf. Du darfst, was du sollst. Du darfst, was du mußt. Was du aber nicht sollst und mußt, das darfst du nicht. Was nicht aus dem Glauben kommt, das ist Sünde. Zu Jesus beten, ohne innere Nötigung, ohne innere Wahrheit, das ist Sünde.

Aber wo meine innere Stellung, mein inneres Bedürfen darnach ist, da sollte ich nicht zu Jesus beten dürfen? Wer will es mir wehren? Der Monotheismus? Die Theologie? Alle Theologen der Welt, christliche oder muhamedanische, sollen mich nicht hindern, Jesus anzurufen, wenn es mir darnach im Herz ist. Ist schon sonst die Freiheit groß, die ein lebendiger Christ hat, so vollends in seinem Gebetsleben. Verliert er nur den einen großen Wegzeiger nicht, das Vaterunser, so mag er doch im übrigen beten, wie und was er will. Nur aus dem Herzen heraus, so tief und so wahr als möglich.

Ich habe in der Seelsorge Christen getroffen, die mit Verstorbenen in einer Art von Gebetsverkehr lebten. Dergleichen kann völlig ungesund und unfromm sein. Aber ich bekam auch zuweilen den Eindruck, daß es eine zarte Sache sei, in die man nicht hineinreden dürfe, und daß man nicht notwendig auf solche Weise Gott seine Ehre nimmt. Es giebt auch Heiligenverehrung, die nicht Sünde ist: ein Anrufen der Wolke von Frommen, Großen, Reinen vor uns und um uns her (vergl. Lutherworte in Nr. 30!), oder ein Lieben und Nachfolgen eines Einzigen — — —

Es liegt mir fern, das Gebet zu Jesu auf eine Linie damit zu stellen. Immerhin, wer es nicht übt, dem soll dergleichen eine Brücke zum Verständnis werden. Verkehrten wir mehr und inniger, persönlicher mit denen, die da waren und die noch sind, wir würden reicher sein, fester, tapferer.

Daß die ersten Christen Jesus als ihren Herrn anriefen, Nichts ist natürlicher als dies. Sie haben keine Gewissensängste dabei gehabt, als könnte dem Gott, den er sie gelehrt hatte Vater nennen, damit Abbruch geschehen. Ihm dankten sie ja, daß dieser Gott ihnen nun nahe und vertraut war, daß sie ihn kannten. Und wenn ihnen irgend dieser endlich offenbar gewordene Gott wiederum in das Dunkel seiner unergründlichen Majestät zurücksinken wollte, riefen sie Jesus zu Hilfe. Wie sollen denn wir es anders machen?

Und nun beim Tischgebet. Ich weiß wohl, der Vater im Himmel ist uns nahe in seinen Gaben. Wir danken ihm dafür mit alten Psalmworten: „Aller Augen warten auf Dich" u. s. w. So ist es recht.

Aber — sollten nicht auch Andere so mit empfinden? — wird das Gebet nicht reicher, umfassender, tiefer, wenn wir sagen: Komm, Herr Jesu, sei unser Gast? Flutet der Sonnenschein göttlicher Liebe nicht heller ins Zimmer herein? Werden die Herzen nicht inniger bewegt? Gewiß, es ist die ewige Allmacht, die uns Speise und Trank beschert. Aber ist denn Speise und Trank die Hauptsache bei Tisch? Kann die Mahlzeit nicht auch dann köstlich sein, wenn das Menu dürftig und die Suppe verdorben ist? Wie, wenn man einen lieben Freund zu Gaste hätte, über den man Speise und Trank vergißt? Oder wenn das Zusammensein mit der eignen Familie, das sonst über aller Arbeit und Zersplitterung des Tageslaufs nicht möglich ist, eben in der Tischgemeinschaft zum einzigen regelmäßigen und erquickenden Ausdruck kommt? Wie wenn es eben der Jesus wäre, der noch am Vorabend seines Kreuzestodes den Seinen Brot und Kelch reichte, der uns zur rechten Tischgemeinschaft geholfen hat? Wie wenn er mit seinem Geist und Frieden noch immer das Notwendigste wäre zu einer rechten Familienmahlzeit, von der man aufsteht, nicht nur am Körper durch die empfangene Nahrung, nein auch im Gemüt durch das Beisammensein und durch den Austausch geistiger Gaben erquickt? Und ich sollte ihn nicht täglich rufen, daß er bei uns sei und uns dazu helfe nach seiner Verheißung: „Wo Zwei oder Drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen"? Ich sollte nicht beten dürfen: „Komm, Herr Jesus, sei unser Gast und segne, was Du uns bescheret hast"?

Niemandem möchte ichs aufdrängen, Niemandem seinen Brauch verleiden, aber mich dünkt von allen deutschen Tischgebeten dies das schönste und reichste. R

D. Wilh. Walthers Kritik an D. Adolf Harnacks „Wesen des Christentums"

Erste Hälfte

Gegen die bekannten Vorlesungen Harnacks über das Wesen des Christentums hat Professor D. Wilhelm Walther in Rostock eine Schrift erscheinen lassen unter dem Titel „Adolf Harnacks Wesen des Christentums für die christliche Gemeinde geprüft".

Wollte man zu allen einzelnen Aufstellungen und Behauptungen Walthers Stellung nehmen und diese Stellungnahme dann auch noch wissenschaftlich begründen, so wäre dazu wiederum eine ziemlich umfangreiche Schrift erforderlich. In der Christlichen Welt kann man nur sehr mit Auswahl auf Einzelnes eingehen, und muß Anderes ganz übergehen. Auch kann man nicht Alles, worauf man hier eingeht, begründen und beweisen, sondern muß auch manche Behauptung ohne Beweis lassen. So kann also in diesem Blatte eine Besprechung der Schrift Walthers nur recht lückenhaft werden.

Meine Stellung zu der Auseinandersetzung zwischen Harnack und Walther ist eine dreifache. Ich lege sie in drei Abschnitten dar.

1

Es giebt Behauptungen, welche Walther gegen Harnack aufstellen zu müssen meint, die aber Harnack, so wie ich ihn verstehe, — durchaus nicht leugnet und bestreitet. Hier handelt es sich um ein bei Walther vorliegendes Mißverständnis Harnacks, das vielleicht erklärlich und mehr oder weniger entschuldbar ist, das aber darum doch immer sachlich ein Irrtum und ein Mißverständnis bei Walther bleibt, geeignet, ein unrichtiges, ein schiefes, ja ein der Wahrheit widersprechendes ungünstiges Bild des Theologen und Christen Harnack der Gemeinde vor Augen zu stellen. Hierhin rechne ich manche Erörterungen in dem dreizehnten Kapitel der Schrift Walthers. Walther meint z. B. Harnack gegenüber die Notwendigkeit absoluter Glaubensgewißheit betonen zu müssen. Er meint Etwas gegen Harnacks Standpunkt vorzubringen, wenn er (S. 162) eine treffliche Aeußerung Luthers über die Glaubensgewißheit mitteilt (Erl. Ausgabe, opp. var. arg. 7, 120 f.). In diesem Zitat aus Luther heißt es unter Anderem: „Wie oft, ich bitte dich, fordert der Apostel Paulus jene Plerophorie, d. h. die absolut sichere und feste Gewißheit des Herzens! . . . . Nimm die Gewißheit des Glaubens fort und du hast das Christentum fortgenommen . . . . Oder heißt das, nicht Gewißheit haben, wenn man stirbt für sein Be-

kenntnis und für seine Gewißheit?" — Nun, Walther und seine Leser können sich wirklich beruhigen: diese und ähnliche Stellen Luthers unterschreibt Harnack gerne. Er weiß ganz genau, daß es sich in der Reformation um nichts Geringeres, als um die Frage der persönlichen Heilsgewißheit handelte, und steht mit Luther auf der Ueberzeugung, daß Ungewißheit Hölle sei. Daß man schließlich doch den Maßstab dessen, was absolut richtig ist, anzuwenden habe, diesen Grundsatz bethätigt Harnack selbst in seiner dreibändigen „Dogmengeschichte". Er ist kein Skeptiker oder Relativist, der die feste Ueberzeugung von der objektiven Realität des Geglaubten irgendwie preisgäbe. Hat denn Walther gänzlich übersehen, daß Harnack sogar in seinem „Wesen des Christentums" bei der Schilderung der Frömmigkeit der Reformatoren die persönliche Heilsgewißheit mit den Worten Paul Gerhardts schildert: „Nun weiß und glaub ich feste und rühms auch ohne Scheu, daß Gott, der Höchste und Beste, mein Freund und Vater sei" 2c.? Walther stellt sich Harnack vor als einen Theologen, der den Satz Luthers sich nicht aneignen kann „Nimm die Gewißheit des Glaubens fort, und du hast das Christentum fortgenommen"; er möge diese grundirrige Vorstellung über Harnack noch einmal auf Grund der sämtlichen Schriften Harnacks gründlich revidieren! Vielleicht verschließt er sich dann nicht länger der Einsicht, daß wenigstens in diesem Punkte Einigkeit zwischen ihm und Harnack besteht.

Besser unterrichten sollte sich Walther auch über die Bedeutung des Wortes „Werturteil" bei Ritschl und dessen Anhängern! Diesen Ausdruck kann ja ein großer Teil unserer Theologen zur Rechten und zur Linken nicht verdauen, er liegt ihnen allzuschwer im Magen, und wieder und wieder werden aus diesem Ausdruck Meinungen abgeleitet, welche sicherlich nicht die Meinungen Ritschls waren und auch nicht die Meinungen Harnacks sind. So geht es Walther. Er sucht auf diesen Seiten seiner Schrift (S. 158—161) förmlich Etwas darin, seinem Gegner Harnack durch den immer wieder ihm vorgehaltenen Ausdruck „Werturteil" Hiebe auszuteilen. Er ist dem Irrtum verfallen, als stände bei Ritschl das „Werturteil" im Gegensatze zu einem „Seinsurteil", und sollte nicht Etwas über das wirkliche objektive Sein und Wesen eines Gegenstandes oder einer Person, sondern nur Etwas über den Wert desselben aussagen. Aus diesem Irrtum entsteht z. B. bei Stählin und Glage die wunderliche Einbildung, als könnte Ritschl eigentlich nicht des wirklichen objektiven Daseins Gottes und der thatsächlichen Wirklichkeit des Jenseits gewiß sein, weil nach ihm die religiösen Aussagen „nur" Werturteile seien! Aus dem gleichem Irrtum entsteht bei Walther die Einbildung, als ständen bei Harnack die „Werturteile" und die „objektiven Realitäten" in einem ausschließenden Gegensatze! (Z. B. S. 160.) — Es muß hier genügen auszusprechen, daß den Werturteilen nicht die Wesens-, Seins- oder Realitätsurteile entgegenstehen, sondern die uninteressierten Urteile, so daß ein Werturteil der Ausdruck völliger Gewißheit über eine solche objektive Realität ist, die mir zugleich subjektiv nicht gleichgiltig, sondern höchst wertvoll ist. Wenn z. B. der Verfasser vom 1. Timotheusbrief das Kommen Christi in die Welt zur Rettung der Sünder ein „teuerwertes" Wort nennt, so spricht er damit ein „Werturteil" aus. Also, müßte Walther daraus folgern, es könne im Sinne von 1. Timotheus dieses Kommen Christi zur Rettung der Sünder keine Wirklichkeit sein, während doch gerade so stark wie möglich die volle Gewißheit von diesem Kommen zum Ausdruck gebracht ist in den dabeistehenden Worten „Das ist je gewißlich wahr!" — Auf dieser Stufe steht mir die Ansicht Walthers, nach Harnack könne, was für Harnack „teuerwert", also ein Werurteil sei, nicht zugleich „gewißlich wahr" sein!*)

Darüber also besteht, Gott sei Dank, zwischen Harnack und Walther keinerlei Differenz, daß zum Wesen des Christentums unbedingte Gewißheit von der Wirklichkeit des Geglaubten gehört. Wohl aber scheint sich hieran weiterhin eine thatsächliche nicht nur in der Einbildung Walthers bestehende Differenz zwischen den beiden Gelehrten zu knüpfen, welche wohl mit der Grundverschiedenheit Beider in der theologisch-philosophischen Methode und in der Erkenntnistheorie zusammenhängt, vielleicht auch mit einer mehr aufklärerischen Neigung bei Walther und mit einer mehr nur praktisch-religiösen bei Harnack. Denn für Walther scheint sich aus der Gewißheit des Glaubens hinsichtlich des thatsächlichen eigenen Heiles auch ein Verlangen nach klarer Einsicht zu ergeben, wie dieses Heil möglich ist, und warum, d. h. durch welche Ursachen, Jesus völlig anders war, als alle anderen Menschen, (S. 157). Die mit dem Glauben gegebene Gewißheit, welche Walther mit Recht betont, und welche auch Harnack durchaus anerkennt und fordert, schließt aber doch nur die Aussage ein, daß etwas objektiv wirklich sei, nicht zugleich eine Aussage darüber, wie dasselbe möglich ist, und warum es wirklich ist. In diesem Stücke stehe ich allerdings durchaus auf Seiten Harnacks. Diese Differenz hat aber freilich für Harnack gar Nichts mit der Gewißheit des Glaubens zu thun. Ob sie auch für Walther Nichts mit der Gewißheit des Glaubens zu thun hat? Schwerlich würde sie dann bei Walther gerade hier zu Tage treten. Hier kommt für Harnack allerdings seine Erkenntnis der Glaubensgewißheit als eines „Werturteiles" zur Geltung, wonach der Glaube zwar die völlige Wahrheit und Gewißheit einschließt, aber nur solcher Dinge, die man hoffet, also die zu den Heilsgütern selbst gehören; während von der Glaubensgewißheit wohl zu unterscheiden sind etwaige damit verknüpfbare theoretische Erkenntnisse für das Heil und die Heilsgewißheit selbst belanglose. Für Walther mag ja die klare Einsicht in die Art, wie das Heil verwirklicht ist und warum es wirklich sein kann, ein mitwirkender und bestärkender Faktor der Heilsgewißheit selbst sein und als solcher irgendwie unklar empfunden werden. Dann würde Walther den Grundsatz vertreten Quaero intellegere, ut credam*), während bei Harnack wenn auch vielleicht nicht gerade der Grundsatz Credo ut intellegam**), so doch jedenfalls die evangelische Grundanschauung zu ihrem Rechte kommt, daß der einfache Glaube selbst ohne alle weiteren Hilfeleistungen des Intellektes die volle Heilsgewißheit sei und die Grundlage des ganzen Christentums. Walther ist eben Intellektualist, und will als solcher hier nicht zugeben, daß man der absoluten Realität und Objektivität des Geglaubten ganz allein auf subjektivem Wege, d. h. nach evangelischer Methode, völlig gewiß werden kann. Sehr verbreitet und, wenn man den evangelischen Weg der Glaubensgewißheit nicht kennt, sehr einleuchtend ist ja freilich die Alternative, auf subjektivem Wege komme man nur zu einem subjektiven Meinen, und nur auf objektivem Wege erreiche man die objektive Wahrheit. Evangelisch aber ist die Einsicht, daß auf objektivem Wege, d. h. durch materielle und dem Verstande demonstrierbare Garantien des Heiles, gerade die volle Gewißheit von der absoluten Objektivität des Heiles nicht erreicht wird; daß diese vielmehr allein auf dem subjektiven Wege des persönlichen Heilsglaubens erreicht werden kann, weil man nur so zu einer wirklich persönlichen Gewißheit kommt. Dies sind Wahrheiten, denen Walther als Kenner Luthers und seines Glaubens durchaus zugänglich ist, denen er auch in seiner Schrift über „Luthers Glaubensgewißheit" bereits ergreifenden Ausdruck gegeben hat (S. 68—74 daselbst). Um so unverständlicher ist es mir, wie er Harnack gegenüber sofort daraus, daß Harnack auf den subjektiven Weg zur Glaubensgewißheit Wert legt (Harnack S. 11), die Folgerung gezogen hat, Harnack erkenne keine zweifellose Ueberzeugung von der Realität oder Objektivität des Glaubensinhaltes an! „Der Weg zur absoluten Gewißheit der objektiven alleinigen Wahrheit des Geglaubten führt ausschließlich durch die volle Subjektivität des persönlichen, von Gefühl und Wille geleiteten Glaubensurteiles oder Werturteiles" — diese These wird Walther als Anhänger der Reformation Luthers schwerlich auf die Dauer bestreiten können, falls er das Wort „Subjektivität" nicht sofort

*) Vgl. das von Otto Ritschl in seinem „Leben Albrecht Ritschls" S. 211, S. 30, S. 212, 17 Gesagte. Julius Kaftan hat hier seinen besonderen Sprachgebrauch. Vgl. Otto Ritschl, Ueber Werturteile. Freiburg 1895.

*) Ich suche Erkenntnis, um zu glauben.
**) Ich glaube, um zu erkennen.

wiederum in schwarmgeistigem Sinne mißverstehen will. Jedenfalls bleibt die Thatsache bestehn: Harnack bestreitet nicht die Möglichkeit, „absolute Werturteile“ zu gewinnen; er bestreitet nur, daß eine „rein geschichtliche Betrachtung“ sie „abstrahieren“ kann (S. 11). „Die Empfindung und der Wille“ schaffen nach ihm absolute Werturteile, auf Grund deren auch volle „Sicherheit“ der Seele zu erlangen ist (S. 12). Und zu solchen absoluten Werturteilen gehört ganz wesentlich das Urteil oder die Lehre von der „Wirklichkeit Gottes des Vaters“ und die frohe Botschaft, die uns des ewigen Lebens „versichert“ (S. 92), d. h. doch, gewiß macht! Wie kann da Walther sich einbilden, Harnack wolle die objektive Gewißheit des Glaubens uns nehmen? Und wie kann er gar Luther gegen Harnack ins Feld führen!

Walther selbst führt in seiner schon erwähnten Schrift „Luthers Glaubensgewißheit“ so klar und treffend aus, daß Luther in seinem evangelischen Glauben mit vollem Rechte der einen Heilswahrheit, daß er durch Christum einen gnädigen Gott habe, so absolut gewiß gewesen sei, daß er hierin gewußt habe, er irre nicht: je weiter aber eine der sonstigen Lehren Luthers von dieser seiner Zentrallehre entfernt gewesen sei und je mehr sie erst durch Schlüsse aus ihr abgeleitet sei, um so mehr sei sich auch Luther bewußt gewesen, irren zu können, um so mehr habe er gewußt, daß Menschliches zwischen seine göttliche, unfehlbare Heilsgewißheit und diese abgeleiteten Lehren oder Ansichten treten könne. So lehrt Walther selbst.*) An Harnack aber tadelt er es sehr scharf, wenn er, nur mit anderen Worten, im Grunde ganz das Gleiche lehrt:

> Das Evangelium bringt den lebendigen Gott. Das Bekenntnis zu ihm — im Glauben und in der Erfüllung seines Willens — ist auch hier das einzige Bekenntnis . . . Was sich an Erkenntnissen auf Grund dieses Glaubens ergiebt, das bleibt doch immer verschieden nach Maßgabe der inneren Entwicklung und des subjektiven Verständnisses. An das Erlebnis, den Herrn Himmels und der Erde zum Vater zu haben, reicht Nichts heran.

Also auch hier, wie bei Luther und Walther, die Unterscheidung zwischen dem zentralen Inhalte der Heilsgewißheit, der absolut sicher ist, und zwischen daraus abgeleiteten Erkenntnissen, in denen man möglicherweise irren kann, weil Menschliches, „die innere Entwickelung und das subjektive Verständnis,“ sie mitbedingen. Oder ist es so etwas ganz Anderes, vertrauen — ebenfalls nach Walther — auf Grund eigenen Erlebnisses durch Christum einen „gnädigen“ Gott zu haben, oder auf Grund des Evangeliums den „lebendigen“ Gott zu haben, den Herrn des Himmels und der Erde zum Vater zu haben, so, daß man sagen kann: „Gott ist durch Christum mein lieber Vater“? Dies ist ja auch für Harnack die eine unbedingt wirkliche Heilslehre und Heilswahrheit!**)

Genug, die ganze Erörterung Walthers im dreizehnten Kapitel, soweit sie die Notwendigkeit absoluter Glaubensgewißheit betrifft und sich dafür auf das Neue Testament und auf Luther beruft, ist zwar an sich durchaus richtig, aber Harnack gegenüber durchaus überflüssig und unnötig. — Also: es giebt Behauptungen, welche Walther Harnack gegenüber aufstellen zu müssen meint, die aber Harnack durchaus nicht leugnet oder bestreitet. Q. e. d.

2

Es giebt in Walthers Schrift Einwendungen, welche Walther gegen solche Ausführungen Harnacks erhebt, die auch mir nicht einwandfrei erscheinen. Es fragt sich hier nur, was zu der Art, wie gerade Walther diese Einwendungen erhebt, zu sagen ist.

1. Hierher möchte ich noch kaum den von Walther sehr stark beanstandeten Satz Harnacks rechnen: „Nicht der Sohn, sondern allein der Vater gehört in das Evangelium, wie es Jesus verkündigt hat, hinein“ (Harnack S. 91). Was diesen Satz Harnacks betrifft, so sei hier zunächst mit Genugthuung auf die doch sehr schwer wiegende Thatsache hingewiesen, daß selbst Professor Kähler, der nach Berlin gekommen war, um durch seinen Vortrag „Gehört Jesus in das Evangelium?“ Harnack ins Unrecht zu setzen, gerade in diesem Vortrage im Grunde den Satz Harnacks, den er angreifen wollte, nur verteidigt und bestätigt hat. Wenigstens unter Voraussetzung der Zuverlässigkeit des Referates in der Chronik der Christlichen Welt Nr. 25, Sp. 285 f. (Der Vortrag ist, da ich dies schreibe, noch nicht erschienen.*) Kähler redet dort von der „Thatsache, daß Jesu Predigt nicht eigentlich eine Predigt von ihm selbst war.“ Kähler sagt, daß Jesus Gegenstand der Predigt erst werden konnte, „als er fertig war“. „Der Heiland der Welt sei Jesus erst in der Auferstehung geworden. So sei [von da an] in den neutestamentlichen Schriften an die Stelle des Reiches Gottes Jesus getreten.“ Kähler sagt ausdrücklich: „Hier war Einer, der mehr war, als er selbst zu sagen hatte. Erst, nachdem er geworden war, konnte er ausgesagt werden.“ Genau das Gleiche sagt Harnack in seinem „Grundriß der Dogmengeschichte“! Damit giebt aber doch Kähler zu, daß Jesus, „ehe er [nach Kähler] fertig war, noch nicht Gegenstand der Predigt sein konnte, also nicht Gegenstand der Predigt — von einzelnen Ansätzen abgesehn — war. Also Harnack könnte sich zunächst bei Kähler bedanken für die Hilfe, die er ihm geleistet hat. Denn die eine Behauptung Harnacks giebt doch Kähler zu, und bestätigt und wiederholt sie sogar, nämlich „daß nicht der Sohn, sondern

---

*) Luthers Glaubensgewißheit S. 41 und 120. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 35.)

**) Walther freilich weist zum Belege dafür, daß doch auch hinsichtlich dieser zentralen Wahrheit, dieses „Kernes“ in unserm Glauben Harnack die unbedingte Gewißheit fehle, darauf hin, daß Harnack erwartet, man werde „nach einigen hundert Jahren an dem, was er für den Kern gehalten habe, noch manche harte und spröde Schale finden.“ Als ich dieses Zitat aus Harnack bei Walther (S. 17) las, frappierte es, in diesem Wortlaut, zunächst auch mich. Ich fragte mich: meint Harnack wirklich, daß auch das, was er als den Kern unseres Heilsglaubens bekennt, die Gewißheit, den Herren Himmels und der Erde zum Vater zu haben, später, und zwar mit Recht, noch weiter reduziert werden wird, und wäre solche Erwartung nicht schon selbst die Preisgabe der absoluten Gewißheit dieses Kernes, der erste Anfang solcher weiteren Reduktion? — Bei Walther S. 16 oben ist ja nun freilich dieser Abschnitt aus Harnack genauer wiedergegeben, indem es dort nicht nur heißt: „für den Kern“, sondern: „für den Kern der Dinge“! Aber dort ist dieses Zitat so dicht an ein anderes Zitat (aus Harnack S. 11, während dieses bei Harnack S. 35 steht) gerückt, daß man unwillkürlich jene aus Harnack S. 35 zitierten Sätze in Verbindung bringt mit den S. 11 erwähnten „absoluten Werturteilen“, welche „eine subjektive That“ sind, welche „die Empfindung und der Wille schafft“, also mit der persönlichen unbedingten Glaubensgewißheit des Christen hinsichtlich des Kernes seines Glaubens. Und allerdings, hierauf bezogen, würden die Sätze bei Harnack S. 35 auch mir anstößig sein, weil unvereinbar mit der unbedingten persönlichen Glaubensgewißheit. — Aber wie ganz anders sind diese Sätze in ihrem wirklichen Zusammenhange gemeint! Als ich sie dort nachlas, wo sie wirklich stehen bei Harnack, kam mir volle Beruhigung. Harnack ist ja S. 35 gar nicht mehr, wie auf S. 11, bei dem „Einleitenden und Geschichtlichen“, sondern er steht schon mitten in dem ersten Hauptteil: „die Verkündigung Jesu nach ihren Grundzügen“. Er hat in der Verkündigung Jesu die doppelte Vorstellung oder Anschauung vom Reiche Gottes gezeigt, die eschatalogische, welche er „mit seinen Zeitgenossen teilte“, und die religiöse, welche er selbst heraufgeführt hat. Nun ergiebt sich für Harnack die Frage, wie es möglich war, daß diese beiden Vorstellungen vom Reiche Gottes bei Jesus, die wir heute als Gegensätze empfinden, bei ihm nicht als Gegensätze empfunden wurden, sondern friedlich „nebeneinander bestehen konnten.“ Um nun dies Rätsel zu erklären, daß zwei Gedankenreihen — ganz einerlei, auf welchem Gebiete sie liegen —, die vor fast zweitausend Jahren von Jemandem — sei es auch von Jesus — nicht als Gegensätze empfunden wurden, heute als miteinander unvereinbar erscheinen, weist Harnack auf eine ganz andere Erscheinung hin, die er und wohl viele Andere für die Zukunft vermuten, nämlich darauf, daß vielleicht schon nach einigen hundert Jahren man auch an den Gedankengebilden, die wir zurückgelassen haben — es ist hier also gar nicht speziell von dem Gebiete des christlichen Glaubens die Rede, sondern von unseren heutigen menschlichen Gedankengebilden ganz im Allgemeinen auf allen Gebieten der menschlichen Wissenschaft — „viel Widerspruchsvolles entdecken, und an dem, was wir für den Kern der Dinge — ganz allgemein geredet — hielten, noch manche harte und spröde Schale finden wird.“ Hier ist also unter dem „Kern der Dinge“ etwas viel Allgemeineres und etwas ganz Anderes verstanden, als „der Kern unseres Heilsglaubens“! — Weil das „Reich Gottes“ auf dem Glaubensgebiet liegt, meint Walther, müsse man auch hier an das Glaubensgebiet denken. Was Harnack als „Parabel“, möchte ich sagen, erwähnt, wo es nur auf einen einzigen Vergleichungspunkt ankommt, das hält Walther für eine „Allegorie“!

*) Inzwischen erschienen, aber uns nicht zugegangen. D H

allein der Vater in das Evangelium, wie es Jesus verkündet hat, hineingehört." Es ist ein bekannter logischer Fehler, dessen man sich in der Debatte oft schuldig macht, daß, wenn man die Behauptung eines Andern, die man vorher bestritten hat, nicht länger bestreiten kann, man den Gegenstand der Debatte dadurch plötzlich verschiebt, daß man nun den Inhalt der vorher bestrittenen Behauptung als selbstverständlich zu erweisen und zu erklären sucht und dadurch sich und Andern die Zustimmung zu der Behauptung selbst verhüllt. Herr X behauptet Etwas. Herr Y sucht dieses zu bestreiten. Kann er es nicht länger bestreiten, so sagt er plötzlich: „Ja, was du behauptest, ist ja ganz einfach so und so zu erklären; daß das so ist, kommt einfach von dieser und jener Sache her." Damit wird eine neue Behauptung aufgestellt über die neue Frage, woher es komme, daß die Behauptung richtig sei, und es wird dadurch von der ersten Streitfrage der Blick abgelenkt, nämlich von der Frage, nicht, weshalb die Behauptung richtig ist und vielleicht richtig sein muß, sondern ob sie richtig ist. Aehnlich macht es hier Kähler. Er hätte entschiedener zunächst betonen müssen, wie der Satz bei Harnack lautet, und daß, wenn man in Harnacks Behauptung die Worte „wie Jesus es verkündet hat" nicht in ungerechter Weise beim Zitieren oder Angreifen dieses Satzes fortläßt, auch er, Kähler, diesem Satze zustimme — weil er ihn sonst ja nicht als notwendig und sehr erklärlich verfechten könnte.

Was Kähler bestreitet, ist vielmehr eine ganz andere Behauptung Harnacks. Nämlich die, „es sei eine verzweifelte Annahme, zu behaupten, im Sinne Jesu sei seine ganze Predigt nur etwas Vorläufiges gewesen, Alles in ihr müsse nach seinem Tode und seiner Auferstehung anders verstanden, ja Einiges gleichsam als ungiltig beseitigt werden" (Harnack, S. 90). Daß dies eine „verzweifelte Annahme" sei, muß natürlich Kähler von seinem Standpunkt aus bestreiten, weil dies ja im Grunde seine eigene Annahme ist.

Wie stellen wir uns zu diesen beiden Behauptungen Harnacks?

Ja gewiß, wäre mir zuerst nur der Satz, Jesus gehöre nicht in das Evangelium hinein, für sich allein, aus dem Zusammenhange gerissen, mitgeteilt worden, dann hätte ich leicht mit diesem Satze einen Sinn verbinden können, gegen den ich dann wahrscheinlich energisch protestiert haben würde. So etwa erkläre ich mir auch den Protest von Drews in der Christlichen Welt 1900, Nr. 46 Sp. 1084. Denn allerdings, wenn etwa mit diesem Satze das Evangelium als eine „Lehre Jesu" hingestellt werden sollte, die ihre Kraft, ihre Existenz und ihren Wert in sich selbst hätte, auch abgetrennt und losgelöst von Jesus Christus selbst — dann könnte gegen einen solchen Satz nicht scharf genug protestiert werden. Dann würde ein solcher Satz in der neuesten Schrift Harnacks auch eine Zurücknahme früherer Sätze von ihm bedeuten. Zurückgenommen würde dann durch einen solchen Satz die Darlegung Harnacks in dem Lehrbuch der Dogmengeschichte, im ersten Bande der ersten Auflage S. 54: „Darum ist er selbst das Christentum . . . . Man kann deshalb die »Lehre« Jesu nicht aussagen, denn sie stellt sich als ein überweltliches Leben dar, welches an der Person Jesu empfunden werden kann."*) Zurückgenommen würde auch der entsprechende Satz in dem „Grundriß der Dogmengeschichte", der von der unlöslichen Verknüpfung des Evangeliums mit Jesu Person und von der Bedeutung seiner Person für den christlichen Glauben handelt, die er selbst in Worten noch gar nicht einmal voll dargelegt habe, weil sie von seinen Jüngern erlebt werden sollte. Zurückgenommen würde endlich durch einen so gemeinten Satz, „Jesus gehöre nicht in das Evangelium", das Bekenntnis in Harnacks kleiner Broschüre über „Das apostolische Glaubensbekenntnis", daß ihn von manchen Liberalen, die mit ihm an etlichen Sätzen des Apostolikums Kritik übten, nichts Geringeres trenne, als eben die Person Jesu Christi selbst. Von allen diesen Sätzen würde Harnack sich lossagen und auf alle diese Sätze würde man sich gegen ihn berufen können, wenn wirklich das der Sinn der von ihm aufgestellten Behauptung wäre: „Der Sohn gehört nicht in das Evangelium hinein."

*) Die Sache auch in der dritten Auflage S. 58. D H

Aber dieser Satz darf doch nicht für sich allein betrachtet werden, sondern man muß ihn in dem ganzen Zusammenhange zu verstehen suchen, in dem Harnack ihn gebraucht hat. Wie Harnack nun schon vorher (S. 61) darauf hingewiesen hat, daß auch die Pharisäer schon herrliche Worte über die Gottes- und Nächstenliebe gesprochen haben, Worte, die aus dem Munde Jesu stammen könnten, daß aber dennoch bei ihnen alles schwächlich geblieben sei, weil „Worte es nicht thun, sondern die Kraft der Persönlichkeit, die hinter ihnen steht," — so giebt Harnack auch hier auf die Frage, ob Jesus im Evangelium eine Stellung einnehme, nicht nur eine negative, sondern auch eine positive Antwort. Lese ich so beide Antworten hinter einander, dann habe ich auch an der negativen Antwort, wie Harnack sie so schön ausführt, Nichts auszusetzen. Dann besagt eigentlich dieser von Walther beanstandete Satz Harnacks nichts Anderes, als was Paul Gerhardt ausdrückt, wenn er im zweiten Verse des Liedes „Ist Gott für mich" den ganzen Inhalt dessen, was der Christ glaubt, mit den Worten bekennt: „Nun weiß und glaub ich feste und rühms auch ohne Scheu, daß Gott, der Höchste und Beste, mein Freund und Vater sei usw." Mit diesem Verse sagt eigentlich auch Paul Gerhardt: der Sohn gehört nicht in das eigentliche Resultat, in den eigentlichen Inhalt des Christenglaubens hinein, sondern allein der Vater. Dieser Vers entspricht also, so zu sagen, genau der negativen Antwort Harnacks. Wie aber Harnack der negativen Antwort eine positive hinzufügt, daß Christus „der" Weg sei, weil „persönliches Leben sich nur an persönlichem Leben entzündet" (S. 92), so folgt bei Paul Gerhardt dann der Vers: „Der Grund, drauf ich mich gründe, ist Christus und sein Blut" usw. Harnack entspricht hier also genau dem Urteil in der lutherischen Kirche. Als Resultat der christlichen Vollkommenheit bezeichnet Melanchthon die Zuversicht: „daß wir einen gnädigen Gott haben"; als Weg zu diesem Ziele aber setzt er hinzu: „um Christi willen." So gliedert er Christum, als Weg, in die Angabe des Zieles ein, aber er stellt nicht zwei Ziele hin und redet nicht etwa von einem zweifachen Inhalt der Zuversicht, „daß wir einen gnädigen Gott und einen Christus haben." Damit bleiben Melanchthon und Harnack genau auf dem Boden des Schriftwortes, daß Christus der Weg ist, und daß Niemand zum Vater kommt, als durch ihn, wo ja auch als einziges Ziel der Vater und als einziger Weg Jesus Christus bezeichnet wird. So möchte ich Harnacks negative Antwort einfach umschreiben mit den Worten: „Das Ziel, zu dem wir gelangen sollen, das uns im Evangelium verheißen wird, ist nicht das Kommen zum Sohn, sondern allein das Kommen zum Vater", woran sich dann etwa die Umschreibung der positiven Antwort Harnacks so schließen würde: „Aber der Weg zu diesem Ziele ist Jesus Christus."

Welcher evangelische Christ will an den so von uns ohne Zweifel richtig interpretierten Gedanken Etwas tadeln, oder etwa behaupten, daß die negative und die positive Antwort nicht ganz mit einander ausgeglichen seien? Im Grunde sind es eben zwei verschiedene Fragen, auf welche hier naturgemäß verschieden geantwortet wird. Auf Ritschl darf ich ja einen Walther nicht hinweisen, — der macht keinen Eindruck auf ihn, — sonst würde ich daran erinnern, daß Ritschl einerseits die Person Christi so ganz besonders betont und in seiner Ausdrucksweise gerade „in das Evangelium einrechnet," und daß er andererseits doch sagt, der Glaube an Gottes väterliche Vorsehung sei die christliche Weltanschauung in verkürzter Gestalt. (Unterricht in der Christlichen Religion S. 51). Nichts Anderes meint Harnack, wie ich ihn verstehe, mit seinem Satze, daß der Sohn nicht in das Evangelium gehöre. Aber selbst Walther führt in seiner schon oft genannten Schrift „Luthers Glaubensgewißheit" (S. 69) treffend aus, Alles in der Schrift drehe sich um einen einzigen Mittelpunkt: „dieser Mittelpunkt ist Jesus Christus, ist die Wahrheit, daß ich durch Jesum Christum einen gnädigen Gott kriegen kann."

Hiernach gehört also als Gut und Gabe und Ziel und Besitz, den ich „kriegen“ soll, auch „nicht der Sohn, sondern nur der Vater“ in die Verheißung des Evangeliums hinein, während als Botschaft und Anweisung, wie ich zu diesem Ziele gelangen soll, hinwiederum nicht der Vater, sondern nur Jesus Christus in das Evangelium hineingehört. In diesem Sinne sagt auch Harnack an einer früheren Stelle (S. 32): das Wort „Kommt her zu mir“ ꝛc. habe über der ganzen Verkündigung Jesu gestanden, es enthalte das Thema für Alles, was er gepredigt habe. In diesem Sinne proklamiert er in seinem in Hamburg gehaltenen Vortrage über die „Grundsätze der evangelisch-protestantischen Mission“ gerade als Inhalt und Thema der Missionspredigt den Satz: „Des Menschen Sohn ist gekommen, selig zu machen, das verloren ist.“

Beanstanden aber könnte man Harnacks Ausführung so, wie sie zunächst wörtlich lautet, doch. Einmal, daß er vielleicht nicht stark genug die nunmehrige Ausschließlichkeit des Zuganges durch Christum zum Vater betont hat — denn was „die Geschichte lehrt“ könnte ihn doch zu etwas mehr „exklusivem Urteile“ (S. 92) ermutigen. Zweitens könnte man fragen, ob der Ausdruck gerade glücklich gewählt ist, daß Christus „nicht wie ein Bestandteil“ in das Evangelium hineingehöre (S. 91). Denn Harnack selbst sagt, „Christus sei die persönliche Verwirklichung“ des Evangeliums gewesen (ebenda). Das heißt doch, was Gott nach der Botschaft Jesu gnädig an den Sündern thue, das thue er von jetzt an nicht anderweitig, abgesehen von Jesus Christus, sondern gerade in ihm und durch ihn. Da könnte man fragen, ob die Kunde, wie denn die Verheißung des Evangeliums mit seinen Gütern für mich Wirklichkeit werden, die Botschaft vom Wege zu jenem hohen seligen Ziele, nicht gerade eigentlich der Hauptbestandteil des Evangeliums selbst für die Armen und Schwachen ist.*) Harnack sagt (S. 92): „Was sie [die Seinen] an ihm [an Jesus] erlebt und erkannt haben [nämlich daß er selbst für die Seinen die Kraft des Evangeliums gewesen sei], das haben sie verkündigt, und diese Verkündigung ist noch lebendig.“ Es fragt sich da, ob man unter anderm Gesichtspunkt nicht gerade auch diese Verkündigung von der erlebten Kraft des Evangeliums in Christo als eine zweite notwendige, die erste ergänzende, Seite des Evangeliums zu diesem selbst, rechnen darf, und vielleicht gar muß? — Drittens aber erhebt sich hier Harnack gegenüber die ernste historische Frage, ob nicht in das Evangelium — zwar nicht, wie wir es glauben und erleben, aber „wie es Jesus verkündet hat“ — gerade der Sohn, freilich nicht als bereits Gekommener, aber als bald in Herrlichkeit Erscheinender und das Reich Aufrichtender, hineingehört? Dies Letztere führt uns aber zu einer Ausführung Harnacks, die nicht nur von Walther beanstandet wird, sondern auch mir wirklich nicht einwandfrei erscheint; nur daß freilich Walthers und meine Einwendung sich durchaus nicht decken.

2. Die historisch-theologische Situation auf diesem Punkte in der Gegenwart, welche die Voraussetzung für Harnacks Erörterungen bildet, ist kurz folgende. Es haben in der allerneuesten Zeit neutestamentliche Forscher, unter Anderen Johannes Weiß (vergl. dessen Schrift „Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes,“ zweite Auflage, Göttingen 1900) nachzuweisen versucht, Jesus habe als eigentlichen Zweck oder Inhalt, als Kern seines Evangeliums verkündet, daß in aller Kürze, etwa in einigen Jahrzehnten nach Jesu öffentlichem Auftreten, er selbst, Jesus, in Herrlichkeit vom Himmel kommen, und das Reich Gottes auf dieser unserer Erde, und zwar in Palästina, aufrichten werde: eine Königsherrschaft Gottes, einen wunderbaren Herrlichkeitszustand hier auf Erden, da alle Krankheit, aller Jammer und alles Leid aufhören, die Herrschaft der heidnischen Römer zu Ende sein, die verderbliche Macht der Dämonen darniederliegen und statt der Sünde ewige Gerechtigkeit und die Seligkeit der vollen Gemeinschaft mit Gott den Jüngern Jesu gehören werde; kurz, es werde dann mit Jesus in königlicher Herrlichkeit der Himmel oder das Paradies auf dieser unserer Erde Wirklichkeit geworden sein. Sehr starke Gründe sind für diese Anschauung ins Feld geführt worden. Das Neue und Charakteristische in dieser Anschauung besteht nicht darin, daß Jesus solche Erwartungen von der Nähe eines Herrlichkeitsreiches gehabt, und also an eine bis heute schon fast zwei Jahrtausende umfassende Geschichte seiner Gemeinde auf Erden unter Kreuz und Leid und in Kampf und Niedrigkeit, nicht entfernt gedacht habe; daß das sich so verhalten habe und daß Jesus in dieser Hinsicht ein irrendes Kind seiner Zeit gewesen sei, giebt schon lange die Mehrzahl der modernen evangelischen Theologen zu.*) Das Neue bei Johannes Weiß und Genossen besteht vielmehr darin, daß diese durch die Folgezeit als irrig erwiesene Erwartung der äußeren Herrlichkeit eines sehr nahen Gottesreiches auf Erden für Jesu eigene Anschauung der eigentliche Zentralpunkt seines Evangeliums, der eigentliche Kern seiner Botschaft und Lehre und nicht nur Schale, die Hauptsache daran und nicht etwas Nebensächliches gewesen sei, womit eine ganze Anzahl von Anweisungen und Vorschriften Jesu über das Verhalten der Seinen in dieser Welt bis zu seiner Wiederkunft und über ihre Stellung zu den irdischen Gemeinschaften und Gütern eng zusammenhänge, stehe und falle.

Diese Situation der Gegenwart und die Bekanntschaft mit ihr — denn sie ist doch auch in weiten Kreisen der Nicht-Theologen (vgl. die Schrift Baumanns gegen Harnack), bekannt — bildet eine der Voraussetzungen für Harnacks Vorträge über das Wesen des Christentums. Die eben dargestellte Anschauung, wonach das Evangelium in dem, was Jesus selbst als Hauptsache darin ansah, durch nachfolgende Thatsachen der Geschichte als irrig erwiesen wäre, empfindet Harnack als einen Angriff auf seine Religion. Harnacks Pietät gegen Jesus Christus und dessen Offenbarungs-Autorität bäumt sich gegen diese Anschauungen auf. Für Jesu Christi Ehre, als des bleibenden Offenbarers, möchte er kämpfen, das Ansehen des Evangeliums, als wesentlich göttlicher Wahrheit, hält er sich verpflichtet zu verteidigen und zu erhalten. Diese Position möchte Harnack behaupten, gegenüber der Negation, die er in den Lehren jener „Eschatologen“ findet. Hier kämpft nun Harnack mit aller Energie, die ihm zu Gebote steht, und mit allen Mitteln seiner Wissenschaft. Ganz besonders beruft er sich auf die Gleichnisse Jesu Christi, um zu zeigen, daß jene äußeren, sagen wir „chiliastischen“ Zukunftshoffnungen nicht der eigentliche Kern des Glaubens, der Frömmigkeit Jesu selbst, also seines Evangeliums gewesen seien.

An diesen Ausführungen Harnacks darf ja nun gewiß jeder Theologe Kritik üben. Auch mir will es scheinen, als ob hier vielfach der ernste Wunsch Harnacks, der, wie er meint, drohenden Gefahr gegenüber möglichst Viel von der bleibenden Geltung Jesu und seines Evangeliums zu retten, der Vater manches Gedankens in diesen seinen apologetischen Vorträgen gewesen wäre. Es gilt gerade hier, Harnack nur mit großer Vorsicht zu folgen, weil hier vielfach der für sein Heil und seinen Glauben interessierte Christ die Unparteilichkeit des Historikers zu beeinflussen scheint. Die Entscheidung zwischen Harnack und Weiß ist gerade hier sehr schwer. Harnack muß hier durch Weiß, und Weiß durch Harnack vielfach eingeschränkt und korrigiert werden. So erhebe ich hier selbst manche Einwendung gegen Harnack. Wie sollte ich dann nicht auch Walther das Recht dazu einräumen! Und gewiß enthält gegenüber der Behauptung Harnacks, die Gleichnisse Jesu seien Zeugen dafür, daß für Jesus das Reich Gottes wesentlich ein gegenwärtig-innerlicher Besitz der einzelnen Seele sei, Walthers Hinweis auf manches Eschatalogische und Dämonologische in den

*) Dies widerspricht nicht unserer obigen Ablehnung der Frage Walthers, wie das Heil möglich, und warum es wirklich sei. Denn jenes „wie“ war eine Frage rein theoretischer Erkenntnis; dieses „wie“ zeigt mir praktisch den Weg, den ich suchen und wandeln soll.

*) Vgl. Ritschls Unterricht in der christlichen Religion, zweite Auflage 1881, S. 77: „Dem Eintreten jenes Zieles und dieser Umstände hat Christus und haben die Apostel in zeitlicher Nähe entgegengesehen. . . . . . . Diese Form der Zukunftshoffnung hat sich in der Kirche nicht behauptet, wenn sie auch in sektiererischen Kreisen aufrecht erhalten wird.“

Gleichnissen Jesu sehr viel Richtiges, könnte sogar noch beträchtlich vermehrt und erweitert werden. (Vgl. Harnack S. 36 und Walther S. 68 f.)

Dessen ungeachtet aber kann hier Walther ein ernster Vorwurf nicht erspart werden. Walther verschweigt der Gemeinde den ganzen geschichtlichen Hintergrund für die Erörterungen Harnacks, wie ich ihn soeben dargestellt habe. Die Ausführung Harnacks erscheint in Walthers Beleuchtung wie ein Angriff auf das alte Heiligtum der kirchlich-lutherischen Lehre von der einstigen Vollendung des Reiches Gottes im Jenseits! Während man also in Wahrheit Harnack vielleicht den Vorwurf machen kann, daß er zu eifrig die Position der bleibenden Geltung des Evangeliums Jesu gegen neuere Negationen zu verteidigen und zu konservieren sucht, wird ihm bei Walther plötzlich die Rolle der Negation und des Niederreißens zugeteilt! Kein Wort von der apologetischen Tendenz dieser ganzen Ausführungen Harnacks — mögen sie nun sachlich richtig sein oder nicht — wird der Gemeinde durch Walther gesagt, kein Wort auch darüber, daß es sich in der Kontroverse, die Harnack im Sinn hat, durchaus nicht um die Geltung der kirchlich-lutherischen Eschatologie für Jesus handle! Ist das recht?

Gesetzt nun einmal, Harnack würde hier widerlegt, und es würde wissenschaftlich erhärtet, — was ich allenfalls für möglich halte, — daß doch das zukünftige Gottesreich nach Jesu eigener Ansicht der eigentliche Kern seiner Botschaft gewesen sei: würde dann nach Walthers Meinung die bekenntnismäßig lutherische Lehre von den letzten Dingen davon einen Gewinn haben und sich auf die Autorität des synoptischen Jesus berufen können?

Es liegt hier doch vielmehr so, daß entweder Harnack oder Johannes Weiß Recht hat. Bekommt also Harnack hier Unrecht, so erhält damit sofort Johannes Weiß Recht. Erwiese sich „das zukünftige Reich Gottes“ nach Jesu eigenem Urteil als der Kern und das Wesen der Botschaft Jesu, so ist damit ja nicht jenes Herrlichkeitsreich gemeint, welches nach lutherischer Lehre am Ende der Weltgeschichte im Himmel seinen Bestand und seine Vollendung finden wird, sondern dann ist darunter dasjenige Reich gemeint, welches etwa zur Zeit der Zerstörung Jerusalems durch den in Herrlichkeit erscheinenden Christus und seine Engel auf Erden aufgerichtet werden sollte: — welches aber damals so nicht gekommen ist! Ist das im Sinne Jesu der Kern seiner Lehre, so ist das Wesen dieser Lehre durch die Weltgeschichte ins Unrecht gesetzt, und von solcher Erkenntnis hätte die theologische Anschauung Walthers keinen Gewinn, sondern den schwersten Verlust und die schwerste Erschütterung! Walther hat also das innigste Interesse daran, daß Harnacks Position in diesem Stücke aufrecht erhalten bleibt!

Daß Walther diesen Thatbestand verdeckt, bleibt unter allen Umständen ein schweres Unrecht, eine große, wenn auch wohl unbewußt verübte Unterlassungssünde Walthers Harnack gegenüber.

3. Nach Harnack ist „das Reich Gottes“ im Sinne Jesu Christi die Herrschaft Gottes „in den einzelnen Herzen.“ Es handelt sich nach ihm in den Gleichnissen Jesu „um Gott und die Seele, um die Seele und ihren Gott.“ (Harnack S. 36.) Hiergegen erhebt Walther einige, wie mir scheinen will, nicht unberechtigte Einwendungen, indem er auf die vielfach in den Gleichnissen Jesu zum Ausdruck kommende welt- und menschheitsgeschichtliche Bedeutung des Reiches Gottes hinweist. Walther zeigt außerdem, wie der Gedanke Harnacks an eine „stille Gottesmacht auf Erden“ notwendig der Ergänzung und Erweiterung bedarf durch den Gedanken an eine Gemeinschaft Vieler, die in der Weltgeschichte einer ewigen Vollendung und einem bleibenden gemeinschaftlichen Ziele entgegengeführt werden. (Walther S. 69 f.). Hier hat Walther entschieden Recht. Handelte es sich nur „um Gott und die Seele, um die Seele und ihren Gott“, so würde in der christlichen Religion von der Weltstellung des Menschen, von seiner Beziehung zu den Dingen, zu Freud und Leid, wie auch von der Beziehung zu den anderen Menschen und Christen, wie auch endlich von der Beziehung seines Gottes zu den Dingen und zu den anderen Personen ganz abgesehen. Das wäre Weltvergessenheit und Gemeindevergessenheit und Vergessenheit der Herrscherstellung Gottes zur Welt sowie der umfassenden Liebe Gottes zur ganzen Gemeinde, die er trotz Welt und Not und Tod ihrem ewigen gemeinschaftlichen Ziele mächtig entgegenführt. „Wir sollen Gott über alle Dinge vertrauen“ sagt Luther. In diesen Worten finde ich den kurzen Inhalt der im Gottvertrauen durch Christus uns gegebenen Herrscherstellung zu allen Dingen und Dienerstellung zu allen Brüdern. „Wir“ sollen vertrauen, das setzt eine Gemeinschaft Vieler voraus, die einander in Liebe dienen, und die große, umfassende Ziele haben, die sie durch kraftvolles Wirken und Eingreifen in die Welt der Dinge thätig erstreben. „Ueber alle Dinge“, das setzt ein Eingespanntsein in machtvolle Dinge und Ereignisse voraus, die alle unsere Bestrebungen hindern und durchkreuzen können, und von denen wir Menschen als Gesamtheit von Natur geknechtet und abhängig sind, so, daß wir gemeinsam hilflos nach Hilfe wider die Abhängigkeit von den Dingen ausschauen. „Vertrauen“ sollen wir, das setzt einen furchtlosen Blick auf den Gott voraus, der als weltbeherrschende Liebesmacht unsere gemeinsame Hilfe gegen die Uebermacht der Dinge ist dadurch, daß er alle Dinge allmächtig beherrscht zu unserm gemeinsamen ewigen Heile. Durch solches Harren auf den Herrn ist ein kraftvolles Christentum möglich, ein „Auffahren mit Flügeln wie Adler“ über alle gegenwärtigen Nöte und Niederungen zu den ewigen gottgewollten Zielen. So ist aber auch ein kraftvolles energisches Wirken und Schaffen mitten in und an der irdischen Welt der Dinge möglich, ein „Laufen, und nicht matt werden, ein Wandeln, und nicht müde werden.“ — Von solcher Stimmung heldenhaften Kampfes mit den Dingen und Widerwärtigkeiten in der Welt im Liebesdienst gegen die Brüder und im mutigen Aufblick zu dem Gott, welcher Herr der Dinge und mein und aller meiner Brüder Bundesgenosse, Helfer, Vater durch Christus ist, ist Luthers Lied „Eine feste Burg ist unser Gott“ getragen und erfüllt.

Das ist doch ein größerer und weiterer Standpunkt als der: „Gott und die Seele, die Seele und ihr Gott!“ Sobald unsere Wechselbeziehung zur Vielheit der Dinge in der Welt bei unserer Stellung zu Gott und bei Gottes Stellung zu uns nur einen Moment vergessen wird, sobald Gott nur einen Moment als meiner Seele Privatfreund anstatt als Weltregent zum ewigen Heile aller seiner Kinder gedacht wird, so verwandelt sich sofort das Gottvertrauen in bloße Liebe der einzelnen kleinen Seele zu Gott, oder, wenn es Vertrauen bleibt, so ist es doch nur das Vertrauen auf die „unmittelbare“ Eingießung geistiger und seelischer, aber mehr passiver, Güter und Genüsse in die einzelne Seele, weil der Gedanke an die Ausrüstung zu aktivem Ringen mit den Dingen und an die Beherrschung der Dinge und die Reibung mit ihnen fortfällt. Und sobald unsere Wechselbeziehung zur Vielheit der Brüder auch durch Thätigkeit an den Dingen dieser Welt bei unserer Stellung zu Gott nur einen Augenblick vergessen wird, so fällt aus unserer Religion der Trieb zur Aktivität und der große Gedanke Jesu Christi fort, daß unser Gottesdienst thätige Menschenliebe sein soll.

Die Beschränkung der Religion auf den Gedanken „Gott und die einzelne Seele, die einzelne Seele und ihr Gott“ paßt für die Religion des Mönches im Kloster, ja eigentlich nur für den Einsiedler, für den die Kontemplation die thätige Nächstenliebe ersetzen muß.

Gewiß hat es Harnack nicht so gemeint. In seinem „Wesen des Christentums“ redet er auch von der Ueberwindung der Sorgen in der Welt durch Vertrauen auf Gott und von der thätigen, dienenden Nächstenliebe. In seiner Dogmengeschichte lehrt er richtig, daß „der Gedanke des unschätzbaren Wertes jeder einzelnen Menschenseele das Komplement zur Botschaft von dem in der Liebe sich verwirklichenden Reich Gottes bilde, und daß in diesem Sinne das Evangelium individualistisch und sozialistisch zugleich sei.“ (Lehrbuch, erster Band der ersten Auflage, S. 53.)

Aber andererseits kommt doch bei ihm gar oft eine Gedankenreihe zum Ausdruck, die von Indifferenz und Neutralität der ganzen Welt gegenüber redet und die Beziehung zu Menschen und Dingen erst als Zweites zur eigentlichen Religion hinzurechnet, die eigentliche Religion zunächst genügend umschrieben findet in den Beziehungen „Gott und die Seele, die Seele und ihr Gott," mithin die sofortige direkte Einbeziehung unserer Stellung zur Welt und zu den Brüdern in unsrer Stellung zu Gott ebenso wie den sofortigen Gedanken an Weltherrschaft bei jeder Religion ablehnt. Von dieser ganzen Gedankenreihe in der Frömmigkeit Harnacks ist meine Auffassung der evangelischen Frömmigkeit verschieden. Dies ist im Grunde der einzige wirkliche, weil direkt religiöse, Differenzpunkt zwischen Harnack und mir. Er wird sogar noch gemildert dadurch, daß dieser von mir abgelehnten Gedankenreihe bei Harnack nur wenig durchschlagender Einfluß gestattet ist: sie wird bei Harnack eigentlich nur angespielt, ohne daß sie ausgespielt würde.

Nun habe ich den Eindruck, als ob in der Ablehnung dieses Gedankens sich ein Berührungspunkt zwischen Walther und mir fände. (Walther S. 70.) Denn die Ausführung Walthers über die Brücke zwischen den von Harnack behaupteten Gegensätzen (S. 69) stimmt bis zu einem gewissen Grade mit meiner obigen Ausführung über das christliche Vertrauen auf Gott über alle Dinge. — Solche Einigkeit auch mit Walther kann mir, falls sie wirklich vorliegen sollte, nur recht sein. Dann aber sollte Walther auch bei seinen Richtungsgenossen dahin wirken, daß das dort Ritschl gegenüber oft ausgesprochene Urteil korrigiert werde, als gehöre „zu jeder echten Religion auch immer die Mystik." Denn was Ritschl unter Mystik versteht, hat Nichts zu thun mit jener großen Bedeutung des Gefühles, auch des dunklen Gefühles, in der Religion: solche Bedeutung behauptet er selbst, trotz seiner entschiedenen Gegnerschaft gegen die Mystik.*) Dagegen ist diese „Nicht-Einbeziehung von Brüdern und Dingen" in unsere Stellung zu Gott für Ritschl das eine Hauptmerkmal der Mystik,**) die er von der evangelischen Frömmigkeit fern gehalten wissen will (das andere Hauptmerkmal mag die Selbst-Preisgabe in der Gemeinschaft mit Gott sein). Der Satz, es handle sich in der Religion, auch im Christentum, zuerst und zuletzt nur „um Gott und die einzelne Seele, um die einzelne Seele und ihren Gott," ist, konsequent durchgeführt ein Stück der Mystik Augustins, wie sie dieser Kirchenvater ja neben seinen hierarchischen Gedanken gepflegt hat. Lehnt nun Walther solche „Mystik" ab, so möge er auch im Namen seiner Richtungsgenosse nachträglich es als Unrecht eingestehen, daß diese fort und fort Ritschl für seine Ablehnung der Mystik verunglimpft haben! Er möge aber die Billigkeit beweisen, hier Harnack nicht einer Sonderstellung zu bezichtigen, wie sie ihm nicht zukommt, da vielmehr viele Richtungsgenossen Walthers diese Position Harnacks ebenfalls vertreten!

Arnold Köster

*) Vergl. seinen Vortrag „Die christliche Vollkommenheit", S. 16, woselbst einst D. Hirsche „Mystik bei Ritschl selbst" entdeckt haben wollte.

**) Vergl. den Artikel „Reich Gottes" von Ritschl in der Theologischen Real-Enzyklopädie, zweite Auflage.

Ein interessanter Versuch

Der einzig dastehende arbeiterfreundliche Versuch, von dem wir sprechen wollen, ist die „Zeißstiftung" in Jena. Sie trat 1896 endgiltig ins Leben, anläßlich des fünfzigjährigen Jubiläums der weltberühmten, 1846 gegründeten optisch-mechanischen Jenaer Firma Karl Zeiß, heute der größten und bedeutendsten ihrer Art auf der Erde. Aus einer kleinen mechanischen Werkstätte allmählich emporgewachsen, beschäftigen die Stiftungsbetriebe gegenwärtig rund 800 Arbeiter mit ziemlich hohen Löhnen.

K. F. Zeiß, der sein Personal stets wohlwollend und gerecht behandelt hatte, begann 1875 — gerade als der Jenenser Universitätsprofessor Abbe, damals Dozent für Mathematik und Physik, Entdecker der richtigen Mikroskoptheorie, dem Hause als Gesellschafter beitrat — die Reihe der Wohlfahrtseinrichtungen mit der Schaffung einer Krankenkasse, der alle Gehilfen, damals 60, beitreten mußten, der die Firma jedoch nur selten Zuschüsse leistete, sodaß sie meist von den Mitgliedern erhalten wurde. Ende 1884 erfolgte, auf Grund des betreffenden Reichsgesetzes, die Umwandlung in eine Betriebskrankenkasse mit 75 Prozent des Lohns und Sterbegeld von 50 Mk. Die Beiträge der Mitglieder wurden vorläufig mit 1,8 Prozent vom festen Lohn bestimmt. Die Firma leistete bloß das vorgeschriebene Drittel, überließ aber die Verwaltung gänzlich den versicherten Arbeitern. 1892 erhöhte sie ihre Leistungen beträchtlich und ermöglichte so eine bedeutende Steigerung der Kassenthätigkeit; von den nunmehr festgesetzten 3,2 Prozent der Löhne und Gehälter übernahm sie 9/8.

Am 3. Dezember 1888 starb der Gründer des Hauses, und unmittelbar darauf wurde ein Pensionsstatut ausgegeben, das den Beteiligten ein nötigenfalls klagbares Recht auf ziemlich hohe Invaliden- und Altersrenten für sich und auf ebenfalls nennenswerte Witwen- und Waisenbezüge für ihre Hinterbliebenen gewährte. Je nach dem Betrage des festen Gehalts oder Lohns und je nach der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre beträgt das anrechnungsfähige Maximum der Eigenrente 80 bis 120 Mk. monatlich für Arbeiter und 100 bis 160 Mk. monatlich für Werkmeister, Comtoirbeamte und andere Gehilfen. Die volle Pensionierung tritt nach Zurücklegung des 65. Lebensjahres bei gleichzeitiger Zurücklegung einer wenigstens dreißigjährigen Dienstzeit ein. Pierstorff*) schreibt:

> Für die auf Grund besondrer Verträge angestellten oberen Geschäftsbeamten bleibt die Festsetzung der Höhe des pensionsfähigen Jahresgehalts von Fall zu Fall besondrer Vereinbarung vorbehalten. Nur wer beim Eintritt in den Dienst der Firma das vierzigste Lebensjahr überschritten hat, bleibt von allen Pensionsansprüchen ausgeschlossen.

Die Pension, zu der jede Witwe, die nicht über zwanzig Jahre jünger ist als ihr Ehemann, bis zur Wiederverheiratung berechtigt ist, beträgt stets 4/10 der Invalidenrente, welche der verstorbene Ehemann bezogen hat, oder welche ihm zur Zeit seines Todes im Invaliditätsfalle zugestanden haben würde. Der Pensionsanspruch hinterlassener Kinder dauert je bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und ist für jedes Kind auf 2/10 von der Invalidenrente normiert. Doch brauchen für Witwen und Waisen zusammen nicht mehr als 8/10 vom Pensionsanspruch des Verstorbenen gewährt zu werden. Hat der Verstorbene erst nach vollendetem 45. Lebensjahre oder im Zustande der Gebrechlichkeit oder sichtbarer Krankheit seine Ehe geschlossen, so sind seine Hinterbliebenen von allen Pensionsrechten ausgeschlossen. Auf die gewährten Pensionen wird die etwaige reichsgesetzliche Alters- oder Invalidenrente, da die Zahlung der gesamten Versicherungsbeiträge von der Firma übernommen ist, zum vollen Betrage, etwaige sonstige Pensionsbezüge aus öffentlichen Kassen, ebenso alle durch persönliche Thätigkeit gewonnenen regelmäßigen Einnahmen zur Hälfte angerechnet. Auswanderung sowie Verurteilung unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte hat den Verlust der bezogenen Pension zur Folge. Im ersteren Fall werden jedoch zwei Jahrespensionen als Entschädigung gewährt.

Die nächste Bethätigung der arbeiterfreundlichen Gesinnung Abbes kam 1892 zum Ausdruck in der nach Beratungen mit der Arbeiterschaft erlassenen, als Arbeitsvertrag bezeichneten Arbeitsordnung für die optische Werkstätte. Darin werden einerseits die den Arbeitern obliegenden allgemeinen Verpflichtungen auf das im Interesse des Betriebes unbedingt gebotene Maß zurückgeführt, andererseits der Verfügungsmacht der Geschäftsleitung im Interesse der Arbeiter genaue Schranken gezogen, um der willkürlichen Ausnützung der Arbeitskraft vollkommen vorzubeugen. Während in der Glasfabrik im Winter 9 1/2, im Sommer 10 Stunden ausschließlich der Pausen gearbeitet wird, hat der Arbeitstag in der optischen Werkstätte nur 9 Stunden einschließlich der zwei Pausen von zusammen zwei Stunden. Diese Arbeitszeit bildet nicht nur eine Pflicht, sondern auch

*) Die Karl Zeiß-Stiftung. Leipzig, Duncker und Humblot 1898. 1 Mk.

ein Recht der Arbeiter; demgemäß muß das Haus, Betriebsstörungen ausgenommen, an allen Werktagen entweder so lange arbeiten lassen oder andernfalls den vollen Lohn bezahlen, so lange nicht die vierzehntägige Kündigungsfrist abgelaufen ist. Die Arbeitsordnung erkennt also in richtiger Auffassung des sittlichen Wesens des freien Arbeitsverhältnisses an, daß die Arbeitsgelegenheit und der Verdienst des Arbeitnehmers nicht willkürlich verkürzt werden darf. Für Ueberstunden und ausnahmsweise geleistete Sonn- oder Feiertagsarbeit ist zum Zeit- oder Stücklohn 25 Prozent zuzuschlagen; doch ist Niemand verpflichtet, solche Sonderarbeit zu leisten. Strafen setzt der Arbeitsvertrag für keinerlei Vergehen fest. Außer zum Ersatz verschuldeten Schadens an Inventar, Arbeitsstücken oder Werkzeugen dürfen dem Arbeiter keinerlei Abzüge vom fälligen Lohnverdienst gemacht werden, und auch der Ersatzanspruch ist nur dann giltig, wenn der Betreffende oder im Klagefall das Gewerbegericht ihn anerkennt.

Den bisher vorgeführten Veranstaltungen des Jenaer Welthauses im Interesse seines Personals lag die Ansicht zu Grunde, daß das heute allgemein geltende Arbeitsrecht die beiden Betheiligten, Unternehmer und Angestellte, sehr ungleich treffe und daher einer Korrektur bedürfe. Deshalb war die Firma stets bemüht, ihren Wohlfahrtsmaßregeln eine Rechtsbasis zu geben, die eine willkürliche Aenderung zu Ungunsten der Arbeiter möglichst ausschließen und ihre Lage nach Thunlichkeit sicher stellen sollte. Die Gesinnungen Abbes und seiner Genossen bürgen auch dafür, daß es zu deren Lebzeiten nicht anders werden wird; wie aber, wenn ihre künftigen Nachfolger andere Gesinnungen hegen sollten, oder wenn, was ja bei keinem noch so guten Unternehmen ausgeschlossen ist, die Blüte des Hauses dereinst nachließe und es somit an den zur Befriedigung der Rentenansprüche u. s. w. nötigen Fonds fehlte? Um diese beiden Fälle auszuschließen, und zugleich die Bedeutung des Unternehmens weiter zu heben, entschlossen sich die Geschäftsinhaber in großer Selbstverleugnung und Opferwilligkeit zu einem wirtschaftlichen Experiment, das in hohem Maße interessant, ideal und erfolgverheißend genannt werden muß und in seiner Art wohl einzig dasteht, nämlich zur Schaffung der Karl Zeiß-Stiftung.

1889 trat K. F. Zeiß' Sohn Roderich von der Geschäftsleitung zurück; Abbe, der nun alleiniger spiritus rector blieb, verwandelte unter dem 1. Juli 1891 die ganze Unternehmung in eine selbständige unveräußerliche Stiftung und seine eigene Stellung als Chef in die eines angestellten Mitgliedes der Geschäftsleitung. Das alle für die Verwaltung ꝛc. maßgebenden Grundsätze und Vorschriften enthaltende Stiftungsstatut erfuhr im Laufe von fünf Jahren mehrere weittragende Verbesserungen und gelangte in seiner endgiltigen Gestalt am 1. Oktober 1896, anläßlich des Halbjahrhundert-Jubiläums der optischen Werkstätte, zur Veröffentlichung. Die Stiftung wurde dem Schutz der weimarischen Staatsregierung unterstellt, d. h. das Kultusdepartement wurde mit ihrer Vertretung als juristische Person betraut, doch ohne daß der Staat den Betrieb oder die Verwaltung beeinflussen könnte oder für die Verpflichtungen der Stiftungen zu haften hätte. Der gesamte Betrieb ging auf die letztere für deren Rechnung über. K. F. Zeiß' Erben und die Familie Abbes wurden mit einem festverzinslichen Kapital abgefunden, die ersteren überdies vier Jahre lang am Geschäftsgewinn beteiligt.

Das Statut bestimmt, daß jedes künftig von der Stiftung etwa zu erwerbende oder zu gründende neue Unternehmen nach den gleichen Grundsätzen zu verwalten sein werde wie die älteren; ferner, daß diese dauernd weiter geführt werden müssen, jedes selbstständig unter seiner eigenen Firma, sowie mit seinem eigenen Vermögen und Betriebskapital; des weiteren unter Verwaltung eines eigenen, an die Vorschriften des Statuts gebundenen Vorstands. Die Aufgaben, das Wesen, die Befugnisse, die Zusammensetzung u. s. w. der Vorstände, sowie die Vorsichtsmaßregeln bezüglich ihrer Thätigkeit sind eingehend vorgeschrieben. Die Stiftungsverwaltung wird bei den vorhandenen Betrieben durch einen von ihr zu ernennenden ständigen Stiftungskommissar vertreten, der das Recht und die Pflicht hat, die Geschäftsführung der Betriebe dauernd zu beaufsichtigen und die Statutenmäßigkeit des Verfahrens zu überwachen; darüber hinaus liegt ihm bei allen wichtigen Arten der Geschäftsführung beschließende oder beratende Mitwirkung ob. Sein Wirkungskreis, seine Entlohnung, sein Verhältnis zu den Vorständen und der Verwaltung, dies und alles Andere ist ausführlich und mit viel kluger Umsicht geregelt.

Von praktischem und humanem Geist zeugen in reichem Maße die Bestimmungen über das Rechtsverhältnis der Arbeitnehmer, die Abbe als den wichtigsten Teil des Statuts und als äußeren Abschluß seiner ganzen Lebensarbeit bezeichnet hat. Darin sind seine ohnehin schon längst befolgten Prinzipien definitiv festgelegt. Zu diesem Punkt bemerkt Professor Pierstorff zutreffend:

> Er will hier erklärtermaßen für das gesamte Personal das öffentliche Proletarierrecht der Reichsgewerbeordnung und der einschlägigen Abschnitte des Handelsgesetzbuches durch ein besseres Arbeiter- und Angestelltenrecht ersetzen und jenes öffentliche Recht insbesondere durch Gewährung und Garantierung weitgehenderer Rechte, als in diesem enthalten sind, außer Anwendung bringen. Eine Verbesserung der Lage der abhängigen Arbeiter ohne den gleichzeitigen Versuch einer Hebung ihrer Rechtslage ist in seinen Augen, so nützlich und achtungswert solche Bestrebungen sein mögen, unter dem Gesichtspunkt der sozialen Volksinteressen lediglich täuschende Dekoration . . .

Die persönliche und bürgerliche Unabhängigkeit will das Statut den Arbeitenden vor allem dadurch sichern, daß es das Pflicht- und Dienstverhältnis des Personals zur Firma, zur Stiftung und zu den Vorgesetzten aufs genaueste festsetzt und dabei streng darauf abzielt, daß sich dieses Verhältnis lediglich auf industrielle, geschäftliche Punkte beschränke. Demgemäß dürfen bei der Anstellung und Beförderung von Leuten keinerlei persönliche, d. h. nationale, konfessionelle oder politisch-parteiliche Rücksichten maßgebend sein, sondern ausschließlich die Leistungen, Fähigkeiten, die gute Führung und die Betriebsinteressen in Betracht kommen. Niemand darf unmittelbar oder mittelbar außerhalb des Dienstes in der freien Ausübung irgendwelcher persönlicher oder bürgerlicher Rechte behindert werden. Ebenso wenig ist es den Leitern gestattet, die Betriebsangehörigen in der Vertretung ihrer Interessen, einzeln oder gemeinsam, zu beschränken, sofern sie nicht eine Verletzung des Gesetzes oder der übernommenen Vertragspflichten enthält.

Es würde viel zu weit führen, wollten wir der großen Versuchung nachgeben, uns in die zahlreichen interessanten Einzelheiten der das Arbeitsverhältnis betreffenden Bestimmungen einzulassen. Wir müssen uns darauf beschränken, das Wichtigste in knapper Kürze zu erwähnen.

Jeder über achtzehn Jahre alte Arbeiter oder Gehilfe hat ein Anrecht auf Urlaub von insgesamt zwölf Tagen im Jahre. Sind die Urlaubnehmer mehr als zwanzig Jahre alt und seit mindestens einem Jahre im Dienst, so wird ihnen für jährlich sechs Urlaubstage der feste Zeitlohn, den sie beziehen, fortgewährt. Betriebsangehörigen, die zu ehrenamtlicher Thätigkeit im öffentlichen Dienst berufen werden, muß der Urlaub, wenn er dieser Thätigkeit willen begehrt wird, stets gewährt werden. Während der Dauer solchen Urlaubs beziehen die Beurlaubten den sonst ihnen gebührenden Zeitlohn oder Gehalt fort, soweit ihnen nicht entsprechende Entschädigung aus öffentlichen Mitteln zusteht. Der feste Zeitlohn wird fortan auch stets für die in die Arbeitswoche fallenden gesetzlichen Feiertage gewährt werden, da die Entziehung der Arbeitsgelegenheit wider Willen des Arbeiters erfolgt. Der in der Arbeitsordnung festgesetzte Lohnzuschlag von 25 Prozent für vereinbarungsgemäß geleistete Ueber- oder Feiertagsarbeit gilt als Minimum. In der Festsetzung eines hohen Zuschlags soll Gewähr dafür gegeben werden, daß solche zusätzliche Arbeit nur in wirklich dringenden Fällen von der Geschäftsleitung begehrt werde. Von hoher Wichtigkeit sind die die Herabdrückung des einmal erreichten Lohnniveaus verhindernden Vorschriften. Danach darf ein seit einem Jahr bezogener fester Lohnsatz nicht mehr verringert werden, selbst wenn der Arbeitstag dauernd oder vorübergehend verkürzt werden sollte. Bezüglich der Pension und der Renten wird für möglichst bald eine Erhöhung der Monatsraten um 20 bis 25 Prozent versprochen, ebenso der

Beginn der pensionsfähigen Dienstzeit mit dem achtzehnten, jetzt neunzehnten Lebensjahr; auch sonst sind in dieser Sache viele sehr arbeiterfreundliche Bestimmungen getroffen.

Von noch größerer Bedeutung als diese Erweiterungen der Pensionsrechte sind jene Verfügungen, die sich auf die Entlassung der Arbeiter beziehen und ein absolutes Novum im Gebiete des Arbeitsrechtes bilden. Es handelt sich erstlich um nichts Geringeres, als daß rentenberechtigte Arbeiter wegen unverschuldeter Verringerung ihrer Arbeitskraft nur dann entlassen werden dürfen, wenn ihnen gleichzeitig die satzungsgemäße Pension, Rente, zugebilligt wird. Früher hatte die Firma juristisch das Recht, jeden noch nicht invaliden Arbeiter nach vierzehntägiger Kündigung beliebig zu entlassen, und nur der Ehrlichkeit des Chefs hatten die Leute es zu verdanken, daß dies nicht geschah und sie daher ihren Ruhegehaltsanspruch nicht verloren. Die Stiftungssatzungen machen es nun unmöglich, daß das Personal künftig ganz von der Gewissenhaftigkeit der Geschäftsleitung abhängt, und erst hierdurch wurde das Pensionsstatut zu einem wirklich juristischen Instrument der Sicherung der einschlägigen Ansprüche. Zweitens handelt es sich um sogenannte Abgangsentschädigung, den Gipfel der von Abbe ersonnenen Begünstigungen des Personals. Pierstorff schreibt hierüber:

Ein anerkannter Mißstand des freien kündbaren Arbeitsvertrages ist es, daß es dem Unternehmer jederzeit ermöglicht ist, je nach den augenblicklichen Geschäftskonjunkturen eine beliebige Menge von Arbeitskräften, soweit sie nur überhaupt verfügbar sind, heranzuziehen und diese unbekümmert um ihr weiteres Schicksal und ohne weitere Verpflichtung, als diejenige der Lohnzahlung nach Maßgabe der geleisteten Arbeit, nach kürzerer oder längerer Frist wieder abzustoßen. Im Gegensatze hierzu haben zwar die Betriebe der Stiftung in Anerkennung eines größeren moralischen Pflichtmaßes von jeher die Geschäftspolitik befolgt, regelmäßig nicht mehr Arbeiter aufzunehmen, als voraussichtlich auf die Dauer von ihnen beschäftigt werden können. Um aber die Fortsetzung dieser sozialen Geschäftspolitik für alle Zukunft möglichst zu sichern, ist eine in der allgemeinen Praxis bisher völlig unbekannte Einrichtung getroffen worden, die wohl geeignet erscheint, das Aufkommen jedes Mißstandes im Bereich der Stiftungsunternehmungen wirksam zu verhindern: die Abgangsentschädigung. Es steht nämlich allen in kündbaren Verträgen stehenden Beamten, Gehilfen und Arbeitern für den Fall, daß eine Auflösung des Dienstverhältnisses erfolgt, ohne daß sie selbst in ihrer Person hierzu Veranlassung gegeben haben, ein klagbarer Anspruch auf eine einmalige größere Geldentschädigung zu. Auf diese Weise soll nicht nur den entlassenen Arbeitern das Abwarten und Aufsuchen anderweitiger günstiger Arbeitsgelegenheit erleichtert, sondern mehr noch die bloß vorübergehende Einstellung vermehrter Arbeitskräfte nach Möglichkeit hintangehalten werden. Allerdings erwirbt der Einzelne diesen Entschädigungsanspruch erst nach im ganzen dreijähriger, seit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres im Dienst der Stiftung verbrachter Dienstzeit. (S. 42.) Die Abgangsentschädigung ist in jedem Falle mindestens auf einen halben Jahreslohn oder Gehalt zu bemessen. Für Geschäftsangehörige, die Pensionsanwartschaft erlangt haben, darf sie nicht weniger betragen als die Gesamtsumme der zu beanspruchenden Invalidenpension für einen Zeitraum, der gleich ist dem vierten Teil der abgelaufenen anrechnungsfähigen Dienstzeit. (S. 44)

Für besondre Leistungen irgend welcher Art, die über die gewöhnliche Alltagsarbeit hinausgehen, z. B. Verbesserungen, Erfindungen 2c., wird den Betreffenden ein der Billigkeit entsprechender Anteil an den erreichten Vorteilen eingeräumt. Um die Stiftung für die Erfüllung ihrer erheblichen vermögensrechtlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal, sowie für ihre andern gemeinnützigen und geschäftlichen technischen Ausgaben genügend auszurüsten, sorgen die Satzungen für sehr beträchtliche Reservefonds, die aus Betriebsüberschüssen und andern Erträgnissen angesammelt werden. Seit 1893 besteht ferner bei der optischen Abteilung die Einrichtung, daß von Lehrlingen und jüngeren Arbeitern Spareinlagen mit einer Verzinsung von fünf Prozent entgegengenommen werden.

Von der Gewinnbeteiligung des Personals hält Abbe nicht übermäßig viel, obgleich er ihre Vorzüge keineswegs verkennt; daher führte er sie bei seiner Stiftung nicht sofort ein, sondern nahm die Möglichkeit der Einführung erst für den Fall in Aussicht, daß die gesamte Geschäftslage und der Stand des Reservefonds es gestatten würden. Für den Fall der Einführung ward im Statut bestimmt, daß der Gewinnanteil für alle Angestellten ein relativ gleicher sei nach Maßgabe ihres Lohnes oder Gehaltes, und daß Jeder Angestellte anteilberechtigt sein solle. Ausgeschlossen sind einzig und allein die Mitglieder der Geschäftsleitung, damit sie gegen den Verdacht geschützt bleiben, als könnten sie des eignen Vorteils wegen die schwankenden Bezüge der Geschäftsangehörigen auf Kosten des regelmäßigen Gehalts oder Lohnes zu bestimmen trachten.

Thatsächlich erfolgte die Einführung der Gewinnbeteiligung doch sehr bald. Bei Gelegenheit des Jubiläums beschloß die Geschäftsleitung der optischen Werkstätte, der Arbeiter- und Beamtenschaft des ihr unterstellten Betriebes einen Jahreszuschlag von 8% des Lohnes oder Gehalts als Gewinnanteil auszuzahlen. Das Glaswerk folgte mit der Modifikation, daß nur den Taglohnarbeitern der Betrag eines Monatslohnes, den Akkordarbeitern hingegen im Hinblick auf die unverhältnismäßige Höhe der zur Zeit noch geltenden Akkordsätze nur der Betrag eines Wochenlohnes gewährt wurde. Pierstorff berichtet weiter a. a. O.:

Bei der Einführung der Gewinnbeteiligung wurde in der optischen Werkstätte für die Berechnung des dem Personal zu gewährenden Anteils folgende Norm aufgestellt: Von dem ermittelten bilanzmäßigen Jahresgewinn, der den statutarischen Bestimmungen gemäß ohne Rücksicht auf die Höhe des Betriebskapitals in Prozenten der Lohn- und Gehaltssumme zu berechnen ist, werden die ersten 9 Proz. zum voraus für die Reservefonds in Abzug gebracht, und zwar 7 Prozent als anschlagmäßige Reserve für zukünftige Pensionsleistungen, und 2 Proz. als Deckung für die zukünftig zu leistenden Abgangsentschädigungen. Sofern der verbleibende Nettogewinn, bezogen auf das Lohn- und Gehaltkonto, 20 Proz. nicht übersteigt, fällt er der Stiftung als Untergewinn zu. Ueberschreitet aber der Gesamtgewinn die Höhe von 20 Proz. des Lohn- und Gehaltkontos, so wird die eine Hälfte dieses weiteren Ueberschusses in der oben angegebenen Weise unter die Beamten und Arbeiter verteilt. Der diesen auf solcher Grundlage zustehende Anspruch gilt als ein klagbarer, ohne daß zugleich dem Personal gegenüber eine Pflicht zur Rechnungslegung formell anerkannt worden wäre.

Wir schließen unsere Schilderung mit dem lebhaften Wunsche, daß im Interesse des sozialen Friedens die trefflichen Ideen Abbes recht viele Anhänger finden mögen.

Leopold Katscher

Verschiedenes

Kleine Mitteilungen. Das chinesische Abenteuer ist zu einem vorläufigen Ende gekommen. Wir haben es, sonderlich infolge begleitender Umstände, ohne Freude und Genugthuung sich entfalten sehen, und wir sind froh, wenn es mit Glimpf ausgeht. Sühnung des Gesandtenmordes und Wahrung deutscher Interessen mochten Opfer fordern; zu Beidem sind sie in hohem Maße gebracht worden; was unsre Truppen in Wirklichkeit draußen geleistet, welchen politischen Erfolg sie erreicht haben, übersehen heute nur Wenige, vielleicht Keiner, und dem entspricht die Zurückhaltung, mit der die Presse im allgemeinen Waldersees Heimkehr begleitet. Ungeklärt ist insonderheit, was von Grausamkeit und Roheit auch deutscher Soldaten zuweilen doch recht glaubwürdig berichtet wurde: ein Teil mag man mit dem mißlichen Troste C'est la guerre verdienter Vergessenheit anheimgeben, ein Teil in dieselbe Rechnung einstellen wie allerlei Schlechtigkeit auch daheim, ein Teil wird gestraft und so einigermaßen gesühnt sein oder noch werden. Volle Klarheit wird man über diese Vorkommnisse im großen Publikum niemals gewinnen. Aber im Ganzen scheint es doch, daß unsre Leute sich wacker gehalten haben. Und recht eigentlich der Zweck dieser Zeilen ist es, dazu mitzuhelfen, daß man es Waldersee und unsre heimkehrenden Mannschaften nicht entgelten lasse, wenn der kriegerischen Lorbeeren, die sie sich holten, wenig oder nichts war, sondern daß man vielmehr den Entbehrungen und Strapazen, der Zucht und Selbstbeherrschung, die ohne Zweifel reichlich geleistet worden sind, einen vollen gleichwertigen Dank entgegenbringt. Gerade je kritischer man dem „Kriege“ gegen unsre „Feinde“ gegenüber stand (die uns als Volk im Grunde gar Nichts gethan haben), desto williger soll man sein, den verhältnismäßig friedlichen Verlauf dieses Feldzugs und die diplomatischen Verdienste des Grafen Waldersee rückhaltlos und herzlich anzuerkennen. Bis ins kleinste Dorf sollen unsre heimkehrenden Chinakrieger Etwas von dieser Gesinnung merken. Es wird für manche gar nicht so einfach sein, sich in den alten Verhältnissen wieder zurecht zu finden; möchte von keiner Seite unterlassen werden, was ihnen zurechthelfen kann

In der Kaiserin Friedrich ist nicht nur eine hohe, sondern auch eine interessante Frau von uns gegangen, interessant auch mit ihren kirchlichen Sympathien und Antipathien. Wir wollten nicht die allgemeinen Worte, die aus Anlaß ihres Todes geschrieben worden sind, um eines noch vermehren; die Zeit, intimer von ihr zu reden, ist noch nicht gekommen. R

Verantwortlicher Herausgeber: Pfarrer D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Magdeburg. Mittwoch 21. August 3 Uhr im Weißen Bären. Vierteljahresversammlung. Wie werden wir Gottes gewiß? Professor Dr. Schwartzkopff in Wernigerode. Gäste, auch Damen, willkommen.

Goslar

Montag den 30. September 4½ Uhr. Professor Gunkel in Berlin: Zum religionsgeschichtlichen Verständnis des Neuen Testaments.

Dienstag den 1. Oktober 9 Uhr. Prediger D. Scholz in Berlin: Bedürfen wir einer neuen Reformation?

Mühlacker

Donnerstag den 3. Oktober. Professor D. Troeltsch in Heidelberg: Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte.

Pfarrer Dr. Christlieb in Freistett (Baden): Die Absolutheit des Christentums und die Mission.

Näheres wird noch bekannt gemacht.

Die glückliche Geburt eines gesunden

Jungen

beehren sich anzuzeigen
Rektor **Weitzmann**
und **Frau Toni** geb. **Keiper**
Ziegenhain, 10. August 1901

Unsern Freunden zeigen wir an, daß uns am Sonntag, den 11. August, ein gesunder

Junge

geboren ist.
Lic. **Friedrich Michael Schiele**
und **Frau Kathinka** geb. **Heck**
Marburg i. H.

Cand. theol.

sucht leichtere Hauslehrerstelle oder ähnliche Beschäftigung mit viel freier Zeit in einer Universitätsstadt. Ansprüche mäßig.

Offerten an die Redaktion unter H. 19.

Hauslehrer

zum 1. Oktober gesucht zum Unterricht eines Knaben im Quinta-Pensum des Gymnasiums. Außerdem wird ein **Knabe zur Miterziehung** gesucht. **Dingler**, Simonshof, Post Unsleben, Unterfranken.

Der Kunstwart

Rundschau über Dichtung, Theater, Musik u. bildende Künste. Vierteljährl. 6 Hefte mit Bildern und Noten 3 Mk. Verlag von
Georg D. W. Callwey, München

Den Herren Geistlichen empfiehlt sich zur Lieferung von

Altarlichtern
in jeder Größe

Abendmahlshostien
1000 Stück 1,25

Johannes Neumeyer Buchhandlung, **Braunschweig**

Wissenschaftlicher Ferienkursus für evangelische Theologen aus Rheinland und Westfalen

in Bonn am 15., 16. und 17. Oktober 1901

Lic. theol. Weinel: „Entwicklung vom urchristlichen Enthusiasmus zur Kirche“. — Prof. D. Sell: „Neue Auffassungen der Gesamtgeschichte des Christentums“ (Houston Stewart Chamberlain, Harnack, Seeberg). — Prof. D. König: „Neueste Normen der Kritik des Alten Testamentes“.

Sowohl die Vorträge als auch die Besprechungen finden im Ev. Gemeindehause, Rathausgasse 2, statt. Freies Unterkommen im Evangelisch theologischen Stift, Weberstraße 46. Anmeldungen an den Inspektor des Stifts.

Evangelische Theologen aus Rheinland und Westfalen sowie aus den benachbarten Provinzen sind herzlichst eingeladen.

Versammlungskalender

26.—28. August Schweizerische Prediger-Gesellschaft Winterthur
27.—29. „ Reformierter Bund Elberfeld
3.—5. September Deutscher Protestantentag Kaiserslautern
3.—6. „ Allgemeine Lutherische Konferenz Lund
19.—20. „ Evangelische Irrenseelsorger Roda
21.—27. „ Nationalkonferenz ev. Jünglingsbündnisse Cassel
23.—26. „ Kongreß für Innere Mission Eisenach
23.—27. „ Deutsche ev. Pastoren Großbritanniens Glasgow
30. „ 1. Oktober Freunde der Christlichen Welt Goslar
3. Oktober » » » Mühlacker
1.—3. „ Gustav-Adolf-Gesamtverein Köln
3.—4. „ Rhein.-westf. Gefängnisgesellschaft Düsseldorf
8.—11. „ Evangelischer Bund Breslau
14.—20. „ Missionswoche Herrnhut
15.—17. „ Ferienkursus Bonn
31. „ 1. November Allgemeiner Evangelisch-Protestantischer Missionsverein Straßburg

Chronik der Christlichen Welt

11. Jahrgang. Vierteljährlich 1,50 Mk. Postnummer 1541

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

Nr. 30. Deutsche Evangelische Landeskirchen: Halbjahrsübersicht aus Schlesien; Jahresversammlung des Ev. Kirchengesangvereins für Deutschland; Meißener Konferenz; Ergänzung der Revue über die Aufnahme von Harnacks W. d. Chr. — Evangelische im Auslande: Jahresbericht der Seemannsmission in Großbritannien; Die schottischen General-Assemblies 1 — Verschiedenes: Aus der Innern Mission (Aus den Berichten des Zentralausschusses; Philadelphiaverein; Evang. Diakonieverein)

Nr. 31. Evangelische im Auslande: Die schottischen General-Assemblies 2; Aus der Ostschweiz (Statistisches); Halbjahrsübersicht über die wichtigsten kirchlichen Ereignisse der Westschweiz 1 — Vermischte Nachrichten (Hannoverscher Lutherischer Pastorenbund; Abt Bensler; Abbé Kannengießer) — Personalien

---

Neunte Hauptversammlung des Reformirten Bundes für Deutschland

27., 28. und 29. August 1901 zu Elberfeld

Dienstag, den 27. August. 5 Uhr Gottesdienst in der Friedhofskirche. Predigt Pfarrer Correvon in Frankfurt a. Main. — 8 Uhr Brüderliche Zusammenkunft im Evangelischen Jünglingsvereinshause.

Mittwoch, den 28. August. 9 Uhr Geschlossene Versammlung der Mitglieder im Evangelischen Jünglingsvereinshause. Vortrag des Dompredigers Beelitz zu Halle a. d. S. über „Unsre Konfirmationsordnung im Lichte der Heiligen Schrift.“ — 8 Uhr Freie öffentliche Versammlung im Evangelischen Jünglingsvereinshause. Vortrag des Professors Lic. Dr. Müller in Erlangen: „Können wir unsers Glaubens aus seinen Früchten gewiß werden?“ Vortrag des Pfarrers Wessel in Lehr: „Geistliche Gemeinschaft im Lichte des Neuen Testamentes.“

Donnerstag, den 29. August. 9 Uhr Vertrauliche Versammlung der Mitglieder des Bundes.

Wohnung durch Herrn Lehrer Maag, Zimmerstr. 41.

Das Moderamen

Vierzehnte Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Breslau

vom 8. bis 11. Oktober 1901

Dienstag, 8. Oktober. 11—7½ Uhr Nachmittags Verhandlungen. — 8 Uhr Abends Begrüßungsversammlung im Großen Saal der Neuen Börse mit Ansprachen. — 9—12 und 3—6 Uhr Diaspora-Anstalten-Konferenz im Pfarrhaus von St. Bernhardin.

Mittwoch, 9. Oktober. Vormittags: Verhandlungen. — 4½ Uhr Nachmittags Zusammenkunft in der Maria Magdalenenkirche. Begrüßung durch den städtischen Kircheninspektor Pastor pr. Matz. Gemeinsamer Gang in die Elisabethkirche; Predigt: Oberkonsistorialrat D. Max Reichard aus Posen. — Abends 8 öffentliche Abendversammlung im Schießwerdersaal; Vorträge: Professor D. Witte aus Halle: „Die Kampfesaufgabe des Evangelischen Bundes und die christliche Liebespflicht“; Pastor Lachenmann aus Kirchberg a. J.: „Reiseeindrücke von der evangelischen Bewegung in Frankreich.“

Donnerstag, 10. Oktober. 8—10 Uhr Vormittags Spezialkonferenzen. — 10 Uhr öffentliche Hauptversammlung in der St. Bernhardinkirche: Eröffnung durch den Vorsitzenden des Zentralvorstandes Grafen von Wintzingerode-Bodenstein; Begrüßung durch Behörden; Vortrag des Professors D. Mirbt aus Marburg: „Der Toleranzantrag des Zentrums“. — 8 Uhr Festvereinigung mit der evangelischen Bürgerschaft Breslaus im großen Konzerthaus. Vorträge: Konsistorialrat D. Leuschner aus Wanzleben: „Der protestantische Charakter des Neuen Testamentes“; Pfarrvikar Mahnert aus Mahrenberg: „Die evangelische Bewegung in Oesterreich“; Superintendent Meyer aus Zwickau: Schlußwort.

Freitag, 11. Oktober, 8 Uhr Vormittags: Verhandlungen des Gesamtvorstandes.

Alle diese Versammlungen sind ausschließlich für Evangelische bestimmt. Gesuche um Wohnungen sind bis zum 20. September an Pastor Müller in Breslau I, Kirchstraße 23/24 zu richten.

Halle und Breslau

Der Zentralvorstand

Der Vorstand des Schlesischen Hauptvereins

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig

Für die Ferien- und Reise-Zeit:

Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften
aus dem
Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte

4) **Bernoulli, C. A.**, Das Konzil von Nicäa. M. —.80
3) **Bertholet, A.**, Der Verfassungsentwurf des Hesekiel in seiner religionsgeschichtlichen Bedeutung. M. —.80
16) **Bertholet, A.**, Die israelitischen Vorstellungen vom Zustand nach dem Tode. M. —.80
1) **Duhm, B.**, Das Geheimnis in der Religion. M. —.60
6) **Duhm, B.**, Die Entstehung des Alten Testaments. M. —.60
9) **Fries, S. A.**, Moderne Darstellungen der Geschichte Israels. M. —.60
24) **Hauri, J.**, Das Christentum der Urgemeinde und das der Neuzeit. (Unter der Presse) ca. M. —.80
22) **Köhler, W.**, Reformation u. Ketzerprozess. 1901. M. 1.—
23) **Kraetzschmar, R.**, Prophet und Seher im alten Israel. 1901. M. —.75
2) **Krüger, G.**, Die Entstehung d. Neuen Testam. M. —.60
5) **Löhr, M.**, Der Missionsgedanke im A. T. M. —.80
12) **Martensen Larsen, H.**, Jesus und die Religionsgeschichte. M. —.60
8) **Meyer, A.**, Die moderne Forschung über die Geschichte des Urchristentums. M. 1.20
13) **Michelet, S.**, Israels Propheten als Träger der Offenbarung. M. —.60
11) **Sabatier, A.**, Die Religion und die moderne Kultur. M. —.80
7) **Saussaye, P. D., Ch. de la**, Die vergleichende Religionsforschung und der religiöse Glaube. M. —.60
19) **Sell, K.**, Zukunftsaufgaben des deutschen Protestantismus im neuen Jahrhundert. M. —.75
10) **Soederblom, N.**, Die Religion und die soziale Entwickelung. M. 1.60
20) **Troeltsch, E.**, Die wissenschaftliche Lage u. ihre Anforderungen an die Theologie. M. 1.25
18) **Vischer, E.**, Albrecht Ritschls Anschauung von evangelischem Glauben und Leben. M. —.75
21) **Völter, D.**, Der Ursprung des Mönchtums. M. 1.—
17) **Weinel, H.**, Paulus als kirchl. Organisator. M. —.75
14) **Wernle, P.**, Paulus als Heidenmissionar. M. —.75
15) **Wildeboer, G.**, Jahvedienst u. Volksreligion in Israel in ihrem gegenseitigen Verhältnis. M. —.80

J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung, Giessen

Ausgewählte
Christliche Reden
von
Sören Kierkegaard
Aus dem Dänischen
von
J. von Reincke
Mit einem Anhang über K's Familie und Privatleben nach den pers. Erinnerungen seiner Nichte, Frl. Lund. Nebst e. Bild K's u. s. Vaters.
Eleg. geh. 3 M.; eleg. geb. 4 M.

Predigten
über die
Geschichte des Reiches Gottes
zum Gebrauch für Nachmittags- und Abend-Gottesdienste und für häusliche Erbauung
von
H. Ph. Schnabel
Pfarrer em.
Eine neue edle Gabe des durch seine mannigfachen Arbeiten in den weitesten Kreisen bekannten Verfassers.
Geh. 4 M.; geb. 5 M.

Predigten und Reden
von
D. H. A. Köstlin
o. ö. Prof. d. Theol. zu Gießen
Geh. Kirchenrat
Der treffliche Vertreter einer freien und frommen prakt. Theologie schließt mit dieser Sammlung eine reich gesegnete Predigtwirksamkeit in Friedberg, Darmstadt und Gießen ab.
Pfarrer und Gemeindeglieder werden reichen Gewinn aus dem Buche schöpfen.
Geh. 3.40 M.; geb. 4.20 M.

Gesundheit und Erziehung
Eine Vorschule der Ehe
Von
Prof. Georg Sticker
„Ich empfehle das edle und reine Buch allen, denen ihr und ihrer Kinder Glück am Herzen liegt.“ (Prof. D. Krüger in Nr. 7 d. Blattes, Sp. 155/6.)
„Wahrlich das Buch verdient allgemein verbreitet und in jeder Familie beherzigt zu werden.“ (Deutsche Litt.-Ztg.)
Elegant gebunden 4 M.

Gesucht
für die deutsche Kolonialschule **Wilhelmshof, Witzenhausen**, ein **aufsichtführender Lehrer**, Naturwissenschaftler, Philologe oder Theologe, möglichst mit englischen Sprachkenntnissen und für Turnen, Fechten und dergleichen, gegen freie Station und angemessenes Gehalt. Zeit und Gelegenheit zum Weiterstudium. Meldungen mit Zeugnissen und Ansprüchen an

Direktor **Fabarius**

WANGEROOG Nordseebad.
Prospekte versendet
Die Badekommission

PIANINOS von M. 350.— an
HARMONIUMS von M. 80.— an
Höchster Rabatt. Kleinste Raten. Reiche Auswahl schöner Modelle. Freie Probelieferung. Pianos u. Harm. zu vermieten. Gr. illustr. Katalog gratis-franco
Wilh. Rudolph, Giessen, M. 6.

Krankenpflegerinnen vom Roten Kreuz
Frauen u. Jungfrauen höherer Bildung, jeder Konfession, im Alter von 18—30 Jahren, die sich dem Beruf der Krankenpflege widmen wollen, finden Aufnahme, Ausbildung und eine gesicherte Lebensstellung. Desgl. finden in der Krankenpflege bereits ausgebildete Schwestern jederzeit Aufnahme.
Vaterländischer Frauen-Verein
Frankfurt a. M.

Luhns Seifenfabrik Barmen
Wasche mit **Luhns** Wasch-Extract.

Alkohol-
Entziehungskur für bessere Stände
Rittergut Niendorf am Schallsee b. Ratzeburg — Prosp. fr.
Dr. med. Burmeister, Alfred Smith

Probenummern jederzeit gratis.
Bestellungen nimmt jede Postanstalt und jede Buchhandl. entgegen.
Auch der Verlag der „Hilfe“, Schöneberg-Berlin

Die Zeit bringt Hilfe

Vom 1. Oktober ab wird die national-soziale Wochenschrift „Hilfe“ billiges Volksblatt, 60 Pfg. viertelj. Gleichzeitig erscheint als Revue „Die Zeit“ 3 Mark viertelj.

Verlag der Christlichen Welt (Martin Rade) in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg